

SOZIAL

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mk.
Der Courier ist in die Postzeitungliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 52.

Berlin, den 26. Dezember 1909.

13. Jahrg.

Zusammenschluß der Arbeiter-Organisationen im Transportgewerbe.

Vom 13. bis 16. Dezember d. J. tagte in Hamburg eine Konferenz von Vertretern der Zentralverbände der Hafenarbeiter, Seeleute und Transportarbeiter zwecks Festlegung der Grundzüge für den Aufbau und die Einrichtungen der bereits von allen drei Verbänden im Prinzip beschlossenen Einheitsorganisation der Transport- und Verkehrsarbeiter zu Wasser und zu Lande. Nach einer umfassenden, sachlichen Aussprache über die Grundlagen der neuen Organisation wurde, unter Berücksichtigung aller einschlägigen beruflichen und organisatorischen Interessen, eine völlige Verständigung über die Form und Gestalt des zukünftigen Verbandes, sowie der Uebergangsbestimmungen erzielt.

In Verfolg der Beschlüsse und Vorschläge dieser Konferenz werden die genannten Verbände im Mai 1910 außerordentliche Verbandstage abhalten, auf denen die von der Konferenz geschaffene Grundlage zu sanktionieren ist. Daran anschließend findet ein gemeinsamer Verbandstag statt, der die Aufgabe hat, den Zusammenschluß der Verbände endgültig zu vollziehen und alle für die neue Organisation notwendigen Formalitäten zu erledigen.

Nach den Vorschlägen der Konferenz soll die Einheitsorganisation am 1. Juli 1910 in Wirksamkeit treten.

Das Protokoll der Konferenz wird in nächster Zeit in Druck erscheinen und dann den Ortsverbänden zur näheren Information zugestellt werden.

Das neue Automobil-Gastpflichtgesetz und die beabsichtigte Gastpflichtversicherung der Chauffeure.

Seit dem 1. Juni 1909 ist derjenige Teil des neuen Automobilgesetzes in Kraft, welcher die Bestimmungen über die zivilrechtliche Haftung für Schäden enthält, die bei Automobiliunfällen an Personen oder an Sachen erfolgen. Wenn auch, wie anerkannt werden muß, die Verschärfungen des Gesetzes gegenüber den bisherigen Vorschriften in erster Reihe gegen die Unternehmer richten, so enthalten die Gastpflichtbestimmungen des Gesetzes doch auch verschiedene Vorschriften, welche die bisherige, schon ohnehin schwere Haftung der Chauffeure noch erheblich verschärfen.

So sei nur an den Fall erinnert, daß ein Chauffeur häufig, gewiß aus guten Gründen, den Wagen seines Arbeitgebers, irgendwann einmal in Betrieb setzt, ohne daß der Arbeitgeber davon weiß bzw. ohne daß der Arbeitgeber es will. In allen solchen Fällen trifft die ungeheuerlich schwere Verantwortlichkeit des neuen Gesetzes bei etwa vorkommenden Unfällen nicht den Arbeitgeber, sondern den Chauffeur selbst und allein. Es kann in all diesen Fällen, wie bekannt, der Chauffeur sich nicht etwa dadurch von der Haftung befreien, daß er seinerseits den Nachweis völliger Schuldfreiheit führt; auch nicht dadurch, daß er beweist, der Unfall sei durch einen Schaden am Wagen selbst, etwa durch Veragen der Bremse hervorgerufen. Das neue Gesetz spricht aus, daß im allgemeinen lediglich dann der Chauffeur von der Haftung für die Folgen des Unfalles befreit ist, wenn der Nachweis gelingt, daß weder ein Verschulden des Chauffeurs, noch ein Fehler in der Beschaffenheit des Fahrzeuges, noch ein Veragen der Einrichtungen des Fahrzeuges vorlag. Ein solcher Nachweis aber wird nur in den seltensten Fällen gelingen.

Bei dieser Sachlage wird es so manchem Chauffeur bitter, daß er eines schönen Tages durch eine Klage überrascht wird, die in die vielen Tausende hineingeht. Bekanntlich erstreckt sich die Verpflichtung zum

Schadenersatz nach dem neuen Gesetz bis zum Betrage von 150 000 Mk. Das nicht nur solche, sondern auch selbstverständlich viel geringere Forderungen die Existenz eines Chauffeurs angesichts der lägerlichen Einkommensverhältnisse geradezu vernichten müssen, braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden.

Nun ist aber, wie bekannt, das neue Gesetz noch nicht einmal ganz in Kraft getreten. Ein nicht minder bedrohlicher Teil, nämlich derjenige über die Strafvorschriften, soll erst mit dem 1. April 1910 zu wirken beginnen. Die Strafen des neuen Gesetzes sind drakonische. Sie stehen vielfach in keinem Verhältnis zu den etwa verübten Straftaten und namentlich nicht im Verhältnis gegenüber den Erschwerungen, welche die Ungeschicklichkeit und die Unachtsamkeit des auf der Straße verkehrenden Publikums den Chauffeuren in vielen Fällen bereiten.

Mit 2 Monaten Gefängnis kann bestraft werden, wer nach einem Unfall mit seinem Wagen auch nur versucht, sich durch Wegfahren seiner Feststellung zu entziehen. Hier genügt unter Umständen schon zur Vollendung der strafbaren Handlung, wenn der Chauffeur nach dem Unfall seinen Wagen wieder andreht. Häufig wird er das nur tun, um den Wagen von der Mitte der Straße weg nach der Bordiswelle hinzu lenken, damit er den Verkehr nicht weiter hindere. Legt das aber einer der Herren Schutzleute etwa falsch aus und beschwört dann vor Gericht, der Angestellte habe nach dem ganzen Eindruck, den der Schurmann empfangen, die Absicht gehabt weiter zu fahren, so kann der Angestellte sich auf eine Freiheitsstrafe bis zu 2 Monaten gefaßt machen. Bis zu 6 Monaten gar soll er eingesperrt werden dürfen, wenn er nach dem Unfall eine verletzte Person vorzüglich in hilfloser Lage verläßt. Das Gesetz beachtet hier nicht, daß unter Umständen berechtigte Gründe für den Chauffeur vorhanden sein können, die Unfallsstelle zu verlassen. Mit der Gefahr, auf ein halbes Jahr eingesperrt zu werden, muß auch hier jedenfalls gerechnet werden.

Und dann enthält das neue Gesetz ja noch einen dritten Abschnitt, der die Entziehung des Fahrscheines behandelt.

Wenn ein Polizeibeamter Tatsachen „feststellt“, welche auch nur die „Annahme rechtfertigen“, daß ein Chauffeur zum Führen des Fahrzeuges nicht geeignet ist, dann kann dem Chauffeur einfach der Fahrschein abgenommen werden. Ihm und seiner Familie wird auf die Denunziation des Polizeibeamten hin das Brot entzogen, ohne daß zunächst etwas gegen diese geradezu ungläublich harte Maßnahme zu machen ist. Liefert dann der Chauffeur nicht gleich der Behörde auf deren Verlangen den Fahrschein ab, so kann er außerdem noch bis zu 2 Monaten ins Gefängnis gesperrt werden! Er kann alsdann zwar im Verwaltungsverfahren gegen solche Entziehung des Fahrscheines anzukämpfen versuchen. Aber das Verwaltungsverfahren bietet bekanntlich nicht gerade allzu große Sicherheiten und es dauert lange, sehr lange. Wer inzwischen den Chauffeur und dessen Familie, wenn es ihm in den schweren Zeiten nicht gelingt, anderweit Arbeit zu bekommen, ernähren muß, das steht nicht im Gesetz. Auch wenn der Chauffeur schließlich Recht bekommt und den Fahrschein wieder erhält, ersetzt ihm niemand auch nur einen Pfennig.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß auf Grund des neuen Gesetzes eine Fülle von Rechtsstreitigkeiten vor den ordentlichen Zivilgerichten und vor den Verwaltungsbehörden ferner eine Unmenge von Strafverfahren gegen die Chauffeure zu gewärtigen sind, in welchen gegenüber den hohen angedrohten Strafen, gegenüber den hohen Schadenersatzansprüchen Geschädigter und endlich gegenüber der Existenzbedrohung durch Entziehung des Fahrscheines der Betroffene unmöglich ohne Rechtsbeistand gelassen werden kann. Über die Rechtsbeistände kosten bekanntlich bei den hohen Objekten sehr viel Geld und der einzelne Chauffeur wird sicherlich meist nicht in der Lage sein, aus eigenen Mitteln sein Recht unter dem Schutz eines Rechtsbeistandes so zu verfolgen, wie es in seinen Interessen unbedingt erforderlich ist. Auch hier bewährt sich die alte Erfahrung, daß der Einzelne meist zu schwach ist, um den Gefahren des Lebens zu trotzen und daß nur ein enger Zusammenschluß der Bedrohten den Gefahren richtig zu begegnen vermag. In den Gewerkschaften haben wir dafür das klassische Beispiel.

Der Transportarbeiter-Verband gewährt, wie ja schon früher der Verein der Droschkenführer für Berlin und Umgegend, seinen Mitgliedern freien Rechtschutz; er vermag das aber doch nur angesichts seiner anderweitigen wichtigen und kostspieligen Ausgaben — Streikunterstützungen und dergleichen mehr — und angesichts der bisherigen Höhe der Mitgliederbeiträge nicht in vollem Umfange zu tun. Jetzt aber sind die Gefahren für die Chauffeure so ins Ungemessene gestiegen, daß sowohl auf dem Gebiete des freien Rechtschutzes als namentlich auf dem Gebiete der Haftpflichtversicherung etwas neues, grundlegendes unbedingt geschehen muß. Der Einzelne kann aber, wie erwähnt, nichts; die geschlossene Gesamtheit, sofern sie nur den nötigen Opfermut hat, alles.

Nicht nur der freie Rechtschutz im weitestgehenden Umfange, namentlich für die kostspieligen Prozesse, wo der Rechtschutz ja gerade am wichtigsten ist, muß bezahlt werden, sondern es muß durch die Begründung einer Haftpflichtversicherung Vorsorge getroffen werden, daß, wenn einen armen Teufel einmal Schadenersatzansprüche in enormer Höhe treffen, er unter der Last dieser Ansprüche mit seiner Familie nicht zu Grunde geht. Die zu gründende Haftpflichtversicherung muß den Geschädigten abfinden und den Chauffeur vollkommen entlasten.

Wie bekannt ist, schweben im Schoße des Transportarbeiter-Verbandes schon seit längerer Zeit eingehende Erwägungen darüber, in welcher Art mit der Gründung der Haftpflichtversicherung vorgegangen werden kann. Es fragt sich, ob man die Versicherung sämtlicher im Transportarbeiter-Verband berechtigter Interessenten einer schon bestehenden Versicherungsgesellschaft überträgt, oder ob etwa lediglich von den Mitgliedern des Verbandes selbst eine sogenannte Versicherung auf Gegenseitigkeit zu begründen ist, bei der alle für den Schaden eines jeden Einzelnen solidarisch aufkommen sollen.

Um alle Einzelheiten statistisch festzustellen, sind bereits die Kollegen Chauffeure durch Fragebogen befragt; das hierdurch gewonnene Material muß gesichtet und bearbeitet werden. Auf welchen der beiden Wege aber auch schließlich das Ergebnis der Arbeiten hinweisen wird, wir sind überzeugt, daß der so oft glänzend bewährte Gemeinsinn der betreffenden Mitglieder auch diesmal nicht versagen, sondern sich der großen Aufgabe gewachsen zeigen wird.

Wir werden seiner Zeit des Näheren auf die Gründung der Haftpflichtversicherung zurückkommen.

Jedenfalls wird hier nochmals hervorgehoben: Der Einzelne kann nichts; die Gesamtheit kann alles!

Die kulturelle Bedeutung der Gewerkschaften.

Wir sind gewohnt in der Agitation und im öffentlichen Leben die Bedeutung der gewerkschaftlichen Tätigkeit in materiellen, zahlenmäßig greifbaren Werten, wie Arbeitszeitverkürzungen und Löhnerhöhungen zu erfassen. Nun ist die Erhöhung und Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter die erste und vornehmste Aufgabe der Gewerkschaften, aber ihre hohe Kulturmission erschöpft sich nicht darin. Diese ist zwar in dem materiellen Leben begründet, aber sie greift weit über dasselbe hinaus zu einer das ganze Leben der Masse erfüllenden Kulturarbeit, die ein vollwertiges Äquivalent der wirtschaftlichen Arbeit bildet, da sie der Energie und dem Lebenswillen des Proletariats immer neue Kräfte zuführt. Werden die ökonomischen Fortschritte im Kampf gegen ein wirtschaftlich organisiertes Unternehmertum errungen, so kämpfen wir auf kulturellem Gebiete gegen geistige Mächte, die das kapitalistische Wirtschaftssystem wie einen Glorienschein umgeben. Diese geistigen Mächte lassen sich in die beiden Worte Thron und Altar zusammenfassen. Zu ihnen soll die Masse in gläubiger Verehrung hinaufblicken. Sie bilden nach der herrschenden Schulmeinung den ruhenden Pol, um den sich alles Weltgeschehen dreht. Das Volk ist nur dazu da, um die Bühne des weltgeschichtlichen Schauspiels als Staffage zu beleben. Es wird bei der mangelhaften Schulbildung dem Arbeiter oft sehr schwer, sich aus dem Labyrinth der Heuchelei und der Lüge, in das ihn die bürokratisch reglementierte Schulweisheit führt, den

Weg zur Erkenntnis der geschichtlichen und natürlichen Wahrheiten zu bahnen. Schon früh wird den Proletariatskindern Zucht und Respekt vor den herrschenden sozialen und geistigen Mächten eingefloßt. Weide sind, so wird gesagt, das Produkt einer überirdisch thronenden sittlichen Weltordnung. Sittlich ist derjenige, der sich den sozialen Machtverhältnissen anpaßt, unsittlich, wer gegen sie Widerstand leistet. Fast überall steht der Arbeiter in den heutigen Verhältnissen sich von einem Banne obrigkeitlicher Bevormundung umgeben, die seine freie geistige Entwicklung hemmen. Für die schweren Opfer, die man von ihm verlangt, erhält er einen kärglichen Lohn und muß sich oft von gesellschaftlichen Parastien eine hochmütige Behandlung gefallen lassen. Es gibt viele bürgerliche Kreise, die in dem Arbeiter nichts weiter sehen, als ein kulturloses Wesen oder ein lebendes Werkzeug. Jedes Erwachen eines höheren Kulturwillens in der Masse scheint ihnen gefährlich, da ihre Macht dadurch gefährdet und ihrer Ausbeutung Schranken gesetzt werden könnte. Die herrschenden Machtverhältnisse, die auf der Unterdrückung der Volksmasse begründet sind, tragen diesem Gedanken Rechnung und suchen daher das Volk mit allen Mitteln von allen höheren Kulturerwerbungen fernzuhalten. Durch niedrigen Lohn, lange Arbeitszeit und intensive Ausbeutung sucht man jedes höhere Kulturbedürfnis in der Arbeiterseele zu ersticken. Wenn dies nun, wie die Erfahrung lehrt, von den herrschenden Machtfaktoren nicht in dem gewünschten Maße erreicht wird, so ist das ein Beweis, daß die Intelligenz der Arbeiter stärker ist, als die alles menschliche Gefühl untergrabende kapitalistische Herrschaftsordnung. Schon in der Schule, in die der junge Proletarier eintritt, empfängt ihn ein engherziger Volksgeliste. Hier wird ihm nicht die Wahrheit über natürliche und geschichtliche Dinge vermittelt, sondern hier werden vor allem die herrschenden Machtverhältnisse verteidigt. Nicht die Lebensinteressen der Schüler, sondern die der außerhalb stehenden Machtkreise üben in der Volksschule den entscheidenden Einfluß. Kurz, die Schüler werden in eine geistige Welt eingeführt, die das Produkt der religiösen und patriotischen Phantasie ist; wie denn ja auch der Religions- und Geschichtsunterricht die bestimmenden Erziehungsmittel bilden. Statt Persönlichkeitsbildung automatische Gehirndressur. Unser ganzes Schulsystem gleicht einem Prokrustesbett, in das alle nach Geburt und Rang geordnet, hineingezwängt werden, ob sie hineinpassen oder nicht. Man scheut sich nicht im Schulbetrieb, mit durch die Technik, Wissenschaft und Erfahrung längst veralteten und durch die modernen Verhältnisse überholten Anschauungen zu arbeiten. Muß man es nicht als eine Fronte empfinden, wenn armen Proletariatskinder gelehrt wird: „Du sollst nicht begehren Deines nächsten Haus“? Wie verschwindend wenige von den unzähligen Kindern, die unsere Volksschulen füllen, kommen später in die Lage, ein eigenes Haus zu besitzen? Die zehn Gebote sind den Zeitverhältnissen ihrer Entstehung entsprechend für ein Volk geschrieben, das in den primitiven Anfängen der Agrarkultur lebte. Sie haben für unsere Zeit nur einen religionsgeschichtlichen Wert. Was einige von ihnen an sittlichen Lebenswerten enthalten, das ist in der neuzeitlichen Literatur in viel ansprechenderer und geschmackvollerer Weise in Fülle und Fülle zum Ausdruck gebracht worden. Wir haben ein Recht, zu verlangen, daß man der Jugend nur solche sittlichen Begriffe einprägen, für die in den jeweiligen Altersstufen das entsprechende Auffassungsvermögen und die Uebertragung in das praktische Leben gegeben ist. In andern Fällen bleiben sie unverstandene, leere, kalte Formeln, die hemmend auf das nach freier Entwicklung drängende Geistesleben wirken. Das Spinnwebgewebe von Unwahrheiten, in das die Schule die Geister der jungen Proletarier einzufangen sucht, wird durch das rauhe Leben oft schon früh zerrissen. Not und Elend daheim öffnen ihnen die Augen darüber, daß es mit der allweisen Gerechtigkeit einer gedachten Gottheit und der Güte der herrschenden Erbmächte nicht so bestellt ist, wie ihnen in der Schule gelehrt wird. Treten sie später in das Leben der schaffenden Arbeit ein mit seinen Einflüssen und Härten, dann beginnt das große Weel der Selbsterziehung. Einsicht und Erfahrung enthüllen ihnen nach und nach die Ungerechtigkeiten unseres sozialen und kulturellen Lebens, und er steht sich inmitten einer Welt unerbittlicher Kämpfe bereit, in der nur die brutale Macht entscheidet. Eine heilige Pflicht gebietet es ihm, die Leiden aller der Namenlosen mitzufühlen, ihre Sehnsucht zu teilen und die Freuden einer besseren Zukunft mit zu erkämpfen. Alle großen Erfolge unserer gewerkschaftlichen Arbeit sind die schönen Früchte bester Selbsterziehung. Aus ihr heraus ist der weltbewegende Gedanke der Solidarität geboren, der im Siegeszuge alle Ländergrenzen und Rassen-gegenstände überflügelt hat. Millionenfach steht heute das Proletariat in geschlossener Phalanx, um seinen Anteil an den Kulturgütern zu fordern, die es durch seine Hände Arbeit erzeugt. Jede Stufe, die wir auf dem Wege zu einer höheren Entwicklung in heißen Kämpfen erklingen, trägt große unvergängliche Zukunftswerte in sich. Jeder wirtschaftliche Fortschritt setzt sich in politische Energie um. Wenn wir so von einer heiligen Begeisterung erfüllt und von einem großen Rechts- und Menschheitsbewußtsein getragen, den Kämpfen der Zukunft entgegengehen, dann können wir mit dem Dichter der Gesellschaft zurufen:

Wir erheben uns und warten!
Die Jahrtausende wir harren,
Warten eine Stunde noch.
Doch die Stunde naht dem Ende
Und mit einem Druck der Hände
Werfen ab wir unser Joch!
Hört ihr unsre Herzen klopfen?
Seht ihr unsern Blick erhellt?
In dem Becher noch einen Tropfen,
Einem noch! Und dann: Wehe der Welt!

Zum Jubiläum der Krankenversicherung.

Am 1. Dezember 1909 waren 25 Jahre verlossen, seitdem das „Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1885“ in Kraft getreten ist. In diesem Vierteljahrhundert seiner Wirksamkeit hat die Krankenversicherung eine gewaltige Entwicklung durchlaufen.

Im Jahre 1885, dem ersten Jahre der Durchführung der Versicherung, hatten sämtliche Krankenkassen eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 4 249 173. Jetzt beträgt sie rund 12 200 000. Das ist fast eine Verdreifachung der Mitgliederziffer. Die weiblichen Mitglieder vermehrten sich innerhalb des Zeitraums allein von 778 898 auf ca. 3 500 000.

Die Zahl der Erkrankungsfälle betrug im Jahre 1895 bei sämtlichen Kassen 1 804 829. Im Jahre 1909 ist dieselbe auf ca. 5 450 000 zu schätzen. In den 25 Jahren ihres Bestehens hat die obligatorische Krankenversicherung in rund 79 Millionen mit Erkrankungsfällen verbundenen Erkrankungsfällen den Mitgliedern Hilfe gebracht. Die Zahl der Krankheitsstage mit Krankengeld bei sämtlichen Kassen stieg von 25 301 178 im Jahre 1885 auf rund 100 Millionen im Jahre 1909. Seit Beginn der reichsgesetzlichen Krankenversicherung, also von 1885 bis Ende 1909, sind für ca. 1 440 000 000 Krankheitsstage Krankengeld gezahlt oder Vergütung für Behandlung in Krankenhäusern gewährt worden. Von dieser Gesamtzahl entfielen 49 pCt. auf die Ortskrankenkassen, 28 pCt. auf die Betriebs-, je 10 pCt. auf die Hilfskrankenkassen und die Gemeindekrankenversicherungen, 2 pCt. auf die Innungskrankenkassen und der Rest auf die Bau- und sonstigen Kassen.

Die Gesamtsumme der von allen Kassen in den 25 Jahren aufgewendeten Krankheitskosten betrug rund 2 1/2 Milliarden Mark. Hieron entfielen ca. 1 Milliarde Mark auf die Arznei. Wie besonders die Ausgaben für die Arznei gestiegen sind, geht daraus hervor, daß im Jahre 1885 auf ein Mitglied für ärztliche Behandlung der Betrag von 2,10 Mk. entfiel, während im Jahre 1909 der Betrag von 6,10 Mk. erreicht werden wird. Die Ausgaben für Arzneien stiegen von 1,69 Mk. auf 3,60 Mk. Unter der Gesamtsumme der Krankheitskosten befinden sich ca. 62 Millionen Mark für Wöchnerinnen und 13 Millionen Mark für Sterbegelder.

Mit dem Wachstum der Ausgaben sind natürlich auch die Leistungen der Mitglieder und Arbeitgeber für die Versicherten fortwährend gestiegen. Im Jahre 1885 kam auf ein Mitglied an Beiträgen, Zuschlägen und Eintrittsgeldern der Betrag von 12 Mk., im Jahre 1909 erreicht derselbe aber die Höhe von 26,50 Mk. Das Vermögen der gegenwärtig vorhandenen 23 250 auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenkassen beträgt rund 265 Millionen Mark. Davon entfallen allein ca. 120 Millionen Mark auf die Ortskrankenkassen. Auf einen Versicherten entfallen Vermögen bei den Gemeindekrankenversicherungen 1,90 Mk., Ortskrankenkassen 20 Mk., Betriebskrankenkassen 22 Mk., Baukrankenkassen 12 Mk., Innungskrankenkassen 18 Mk. und so weiter.

Diese großen Erfolge würde die Krankenversicherung nicht ohne die Selbstverwaltung, ohne den maßgebenden Einfluß der Arbeiter erreicht haben. Die Entwicklung der Versicherungseinrichtungen stellt der Leistungsfähigkeit und Intelligenz der Arbeiter das beste Zeugnis aus und widerlegt besser als alles andere das Märchen von der Feindschaft der Sozialdemokraten gegen die Sozialreform und die Betätigung der Arbeiter an Kulturschritten der Gegenwart.

Ausbeutung

der menschlichen Arbeitskraft.

Die Zeit vor Weihnachten bringt in manchen Betrieben vermehrte Arbeitsgelegenheit, während eine Reihe von Arbeitern anderer Berufe — infolge des eingetretenen Winters — das Elend der Arbeitslosigkeit auskosten müssen. Diesen letzteren Umstand machen sich die Unternehmer zunutze, deren Weizen in den Wochen vor Weihnachten ganz besonders blüht. Sie suchen und finden billige und willige Arbeitskräfte. Um nicht im Elend zu verkrüppeln, um nicht dem Hunger in die Arme zu fallen, nehmen die Arbeitslosen jede ihnen angebotene Stellung an, froh, daß sie ein Unterkommen gefunden haben.

Auch die Firma Mey u. Edlich in Leipzig-Blagwitz gehört zu jenen Firmen, deren Betriebe in der Weihnachtszeit mit Aufträgen überhäuft werden und die deshalb gezwungen sind, Hilfsarbeiter einzustellen. Zu welchen Bedingungen dies geschieht, das geht aus einem Vertrag hervor, den jeder Hilfsarbeiter unterzeichnen muß. Wir lassen den Vertrag im Wortlaut folgen:

1. Ihr Antritt hat am 30. November 1909 zu erfolgen.
2. Die Kündigungsfrist beträgt beiderseits einen Tag. Die Tätigkeit endigt am 23. Dezember dieses Jahres ohne Kündigung, falls nicht bereits vorher von einem von beiden Teilen vor dem Kündigungsrechte Gebrauch gemacht worden ist.
3. Sie erhalten eine Bezahlung von 3,50 Mark für jeden Tag, an welchem Sie bei uns arbeiten.
4. Die Auszahlung des Lohnes findet postummodo wöchentlich am Donnerstag statt.
5. Vorschüsse werden nicht gewährt.

6. Sie verpflichten sich, von früh 7 Uhr bis mittags 12 Uhr und von 1 1/2 Uhr nachmittags bis zum Geschäftsschluß zu arbeiten. Verlassen Sie Ihre Arbeit vor der von Ihren Vorgesetzten bezeichneten Schlußzeit, oder stellen Sie Ihre Tätigkeit vor der angeordneten Schlußzeit ein, so haben Sie für den ganzen Tag, an dem dies geschieht, keinen Anspruch auf den Ihnen in § 3 zugesicherten Tagelohn.

7. Müssen Sie länger als bis 9 Uhr abends arbeiten, so erhalten Sie für jeden Tag, an dem dies geschieht, und gleichviel, wie viel länger gearbeitet wird, eine Extravergeltung von 1,25 Mk.

8. Sie verpflichten sich, an denjenigen Sonntagen, an welchen es von Ihren Vorgesetzten angeordnet wird, bis zum festgesetzten Schluß abends zu arbeiten. Es tritt dafür die Bezahlung wie an jedem andern Tage ein.

9. Sie verpflichten sich, den Anordnungen Ihrer Vorgesetzten bereitwillig Folge zu leisten, Ihre Arbeiten mit Fleiß und Aufmerksamkeit zu erledigen und sich so zu benehmen, wie man es von einem gebildeten Menschen verlangt.

Ich erkläre hiermit durch meine Namensunterschrift, daß ich von den vorstehenden Bedingungen Kenntnis genommen habe, dieselben in allen Punkten genehmige und unter denselben die mir angebotene Tätigkeit als Hilfsarbeiter annehme.

Unterschrift.

Für 3,50 Mk. muß sich der Arbeitsflabe dem Unternehmertum 12 1/2 Stunden zur Verfügung stellen; allernächst wird ihm eine Extravergeltung gewährt; wenn er nach 9 Uhr weiter schuftet. Doch erhält er im günstigsten Fall nur 1,25 Mk., gleichgültig wie lange er im Dienste der Firma Mey u. Edlich fronden muß. Waqt es aber der Arbeitsflabe, vor der angeordneten Schlußzeit die Arbeit zu verlassen, so entgeht ihm der Arbeitsverdienst für den ganzen Tag. Trotz der ungeheuer langen Arbeitszeit verlangt die Firma aber noch, daß der Arbeiter mit Fleiß und Aufmerksamkeit seine Obliegenheiten erfüllt, sonst droht ihm jeden Tag das Schreckensgespinnst der — Entlassung.

Aber die Kapitalisten, die ihren Reichtum — infolge der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft — ins Unermessliche steigern, die nie genug haben und infolgedessen die Lebensansprüche der Arbeiter herunterdrücken, die lassen sich nichts entgehen. Zur Charakterisierung des oben abgedruckten „Arbeitsvertrags“ wird uns zugleich der „Reichensettel“ eines Unternehmers zugestellt, für einen einzigen Tag. Da heißt es:

- 12 Rheintw.
- 9 Chad Paz
- Döfenschwanzsuppe
- Apertivum und Sherry
- Helgoländer-Hummel mit Tartarensauce
- 4 Selt de Bonnoe, Vin des Princes
- Rehrücken mit französischen Erbschwämmen und Kartoffelköpfchen
- 6 1904er Johannsberger Riesling
- 6 Bordeaux Medoc, Bertheuil
- Gebirgsforellen blau mit frischer Butter
- 6 1904er Oberempler Lunterberg
- Gefüllte Artischockenböden und frische Champignons a la maitre
- 6 1904er Oestricher Pfänzer
- Salat mit Sauerkraut und Austern und Schinken in Burgunder mit Macaroni-Pastete
- Echtes Zucker und Pilsner Urquell
- Absertspargel mit gebackenen Bräsechen
- 6 1904er Hildesheimer Rottland-Auslese
- 4 1896er Chateau Gruand Larose
- Französisches Geflügel mit Salat und Schmorfrüchten
- 6 Mot u. Chandon, White Star
- Räse
- Glückwünschen
- Nachtlich.

Hat der Arbeiter den Kampf um seine nackte Existenz und um einen Bissen Brot zu führen, und ist er oft gezwungen, Verträge mit den Unternehmern abzuschließen, die den guten Sitten zuwiderlaufen, so darf sich der Unternehmer die raffiniertesten und auszerleitetsten Genüsse gestatten. Das Kapitel predigt den Arbeitern Enthaltamkeit, Anpruchslosigkeit, Gemütsamkeit und Fügsamkeit; die Bourgeoisie räkelt über die Nothheit und Stumpfheit, über die Vastier und die Trunksucht der Arbeiter; sie selbst aber vertragen sich als eine höhere Klasse, der sich das Arbeitsvolk einfach unterzuordnen hat.

Diesem Unternehmertum den schärfsten Kampf, den Kampf bis aufs Messer um eine menschliche Existenz, um einen Anteil an der Kultur, um eine Stellung in der Gesellschaft.

Wenn Arbeiter alt werden!

Motto:

Der Mohr hat seine Schuldtigkeit getan,
Der Mohr kann gehen.

Der deutsche Kaiser hat vor einigen Jahren einmal erklärt, daß für den deutschen Arbeiter bis in das hohe Alter hinein gesorgt sei. Auch seitens unserer Krantjunker und Schlotbarone wird stets das hohe Lied der sozialen Fürsorge den deutschen Arbeitern gegenüber geungen! Wenn aber einmal die Arbeiter oder deren Presse der Öffentlichkeit Fälle bekannt geben, wo Arbeiter, welche Jahrzehnte lang in Diensten ihrer „Herren“ gestanden haben, plötzlich entlassen werden, dann schweigen alle diese Stellen, oder es heißt, — wie der Herr Geh. Admiraltitätsrat Harns als Regierungsvertreter vor einigen Tagen im Reichs-

tage sagte: „Der Mann war ein — Sozialdemokrat, oder gar ein „Heßer“!

Wir sind nun heute in der Lage, unseren Lesern einen Fall bekannt geben zu können, wo wieder der eine noch der andere der bekannten Gründe maßgebend war. Nur weil der Arbeiter alt geworden, wurde er von seinem Unternehmer auf das Straßpflaster geworfen. In Mühlhausen in Thüringen hat die Speditionfirma M. Walch sen. vor wenigen Wochen einen Arbeiter entlassen, welcher ein halbes Menschenalter seine Arbeitskraft der Firma geopfert und damit einen großen Teil zum jetzigen Reichtum des Unternehmers beigetragen hat. Die treuen Dienste hat hier der Unternehmer in der bekannten Manier belohnt und damit der Öffentlichkeit wieder einmal recht drastisch den allzu bekannten „humanen“ Arbeitgeberstandpunkt gezeigt.

Es handelt sich in diesem Falle um den Speditionsarbeiter Kollegen Sch., welchem im Betriebe der Firma M. Walch sen. im August bei Ausübung seines Berufs von einem Pferde der Arm zertrümmert wurde. Nach 12wöchentlicher Krankheit war der Arm wieder soweit hergestellt, daß Sch. vom Arzt für „arbeitsfähig“ erklärt wurde. Nunmehr meldete sich Sch. wieder bei seinem Unternehmer in dem Wahne, daß er dort, wo er 25 Jahre treu gedient hat, wieder Brot und Lohn erhalten würde.

Aber er hatte die Rechnung ohne den — „humanen“ Unternehmer gemacht. Bei seiner Meldung wurde ihm mit einem bedauernden Achselzucken erklärt, daß man ihn, den alten, treuen Arbeiter, nicht mehr gebrauchen kann, da er doch schon zu alt sei. Der Kollege, welcher zuerst gar nicht glauben wollte, daß man seine langjährigen Dienste in dieser Weise vergelten würde, verlangte nun, nachdem er sich von seinem ersten Schreck einigermaßen erholt hatte, wenigstens ein Zeugnis ausgestellt. Und siehe da, — man stellte ihm eine Bescheinigung aus, deren Original wir hier zum besseren Verständnis für die „humanen“ und „soziale“ Handlungsweise des Unternehmers folgen lassen:

„Hierdurch bescheinige ich den Ernst Sch., daß derselbe bei mir 25 Jahre als Kollfutcher tätig war und sich stets zu meiner Zufriedenheit geführt hat.

Abgang erfolgte, daß der p. Sch. die schwere Arbeit nicht mehr verrichten konnte.

Mühlhausen i. Th., den 1. November 1909.

M. Walch sen., Spediteur.

So das „Zeugnis“ in seiner Originalform.

So Arbeiter, nun hast du es auch noch schriftlich bestätigt, daß du mir 25 Jahre zu meiner Zufriedenheit gedient hast und nun sich zu, wie du dich in deinen alten Tagen mit deinem ausgepowerten Körper durchbettefst. Das ist die Logik, welche aus diesem Zeugnis spricht. Das ist die soziale Fürsorge des heutigen Unternehmertums, wie sie besser gar nicht beleuchtet werden kann.

Schon im Jahre 1907, als unsere Mühlhausener Kollegen scheinbar den Organisationsgedanken beirrten hatten, war es derselbe Unternehmer, welcher unserem Vertreter gegenüber den eigenartigen Standpunkt vertrat, daß man doch den alten Leuten die Lohnzulage nicht in dem gewünschten Umfange gewähren könne. Erst als unser Vertreter darauf hinwies, daß doch diese alten Leute die langen Jahre ihre Arbeitskraft für einen Spottpreis hergegeben haben, gab sich Herr Walch scheinbar zufrieden und willigte ein. Aber nachher ist doch das öfteren die wahre Meinung des Unternehmers zum Ausdruck gebracht worden. Denn Bemerkungen wie: „Altersvorsorgungsanstalt habe ich nicht“, oder: „da habe ich schon lange darauf gewartet, daß einer kommt und sagt, mit dem Alter kann ich nicht mehr zusammen arbeiten“, zeigen so recht, wie man in den Kreisen unserer „Herren“ über treue Dienste denkt.

Nun, unsere Kollegen können aus diesem Fall wieder sehen, wie es ihnen geht, wenn sie alt und gebrechlich werden. Das große Vertrauen, welches die Kollegen oftmals noch in ihre Unternehmer setzen, wird durch diesen Fall wieder einmal recht gewürdigt. Vor allen unsere Mühlhausener Kollegen sollen an diesem „Musterbeispiel“ erkennen, daß durch „Kollervereine“ und sonstigen Klümpchen die Arbeitgeber nicht gebessert werden. Gerade dieser Fall zeigt so recht drastisch, daß unsere Mühlhausener Kollegen es am allerunverzichtbarsten hätten, sich in einer starken Organisation zusammen zu schließen, anstatt in „Kollervereinen“ ihr soziales Glend zu ertränken. Wenn unsere Kollegen in Mühlhausen der Organisation treu geblieben wären, dann hätte der Fall Sch. nicht passieren können. Dann bräuchten die anderen alten Kollegen nicht darüber nachzudenken, ob es ihnen früher oder später nicht auch so gehen wird, wie dem Kollegen Sch. So aber haben sie selbst den Unternehmer mit in seiner Frevoltheit noch bestärken helfen und brauchen sich nicht zu wundern, wenn sie jetzt in solcher Weise belohnt werden.

Dieser Vorgang mahnt aber auch alle vernünftigen und einsichtigen Kollegen, das Versäumte wieder nachzuholen. Und deshalb sollte jeder Kollege, auf Grund dieses „humanen“ Vorgehens des Herrn Walch, sich wieder unverzüglich seiner Organisation anschließen und gemeinsam mit seinen Berufskollegen um bessere Zeiten kämpfen. Nur in der Organisation liegt die Macht, den Unternehmern zu zeigen, daß wir Transparenzarbeiter nicht nur Ausbeutungsobjekte und willenslose Werkzeuge für ihn sind.

Deshalb ausgewählt, Ihr Mühlhausener Kollegen und allerorts, denkt

an diesen Fall Sch. und schließt Euch dem Verbands an, damit jeglichem Prozentum zur rechten Zeit ein energisches „Bis hierher und nicht weiter!“ entgegengerufen werden kann!

Was zur Gesunderhaltung der Pferde nötig ist.

1. Die Gesundheit und Dienstbrauchbarkeit der Pferde wird in erheblicher Weise durch die Haltung, Fütterung und Pflege beeinflusst.

2. Stets ist durch fleißiges Lüften für gute Luft im Stall zu sorgen. Zugluft darf bei Durchlüftung die Pferde nicht treffen. Sind die Pferde nicht im Stall, so sind (außer im strengen Winter) Tür und Fenster offen zu halten. Die vorteilhafteste Temperatur im Stall (durch ein Thermometer festzustellen) ist zirka 15 Grad Celsius. In warmen Ställen werden die Pferde leicht verweichlicht. Die Streu soll reichlich, trocken und sauber sein. Die Anhäufung von Dünger im Stall und eine Verjauchung des Fußbodens (wie sie bei unpraktischer Anlage oder schlechter Instandhaltung leicht eintritt) berdirbt die Luft und führt zu Erkrankungen der Pferde. Saugentlöcher und Saugentlöcher sind fleißig mit vielem Wasser zu reinigen.

3. Die Futtermenge muß der Arbeitsleistung und der Größe des Pferdes angepaßt werden. Die täglichen drei Futterzeiten sind genau innezuhalten. Bei jeder Mahlzeit ist das Kurzfutter in drei Portionen zu verabreichen. Daser ist stets reichlich mit Häfeln gut zu untermenagen. Verdorrene Futtermittel dürfen nicht angewoten werden. Etwas Futterwechsel ist allmählich durchzuführen. Morgens muß zwei Stunden vor der Arbeit mit der Fütterung begonnen werden. Abends ist reichlich Heu vorzulegen, auch ist es vorteilhaft, größere Portionen Kurzfutter als früh und mittags zu geben. Wenn die Pferde von der Arbeit in den Stall kommen, so sollen sie ein wenig Heu und dann erst Kurzfutter erhalten. Nach zirka 1/2 stündlicher Ruhe können sie mit abgestandenem Wasser getränkt werden. Vor und nach jeder Mahlzeit sind die Krippen gut zu reinigen.

4. Kaltes Trankwasser ist schädlich. Doch darf das anzubietende Wasser auch nicht direkt warm (nicht über 11—15 Grad Celsius) sein, weil es dann nicht erfrischt und den Magen und Darm erschläft. Reichliches Tränken ist namentlich im Sommer und bei Verabreichung von größeren Mengen Kurzfutter nötig, (täglich zirka 40—60 Pfd.). Gefährliche Erkrankungen können durch Wasser entstehen, welches die Verwesungsprodukte pflanzlicher oder tierischer Substanzen enthält (Wasser aus Mooren, Morästen und Sümpfen). Besondere Vorsicht beim Tränken ist bei überhitzten, erhitzen Tieren und bei leerem Magen erforderlich. Solchen Tieren ist vor dem Tränken blüchelweise in Wasser gelauchtes Heu zu verabreichen. Sehr förderlich für das Wohlbefinden der Pferde ist es, nicht nur zu den Mahlzeiten zu tränken, sondern öfter kleine Mengen Wasser anzubieten. Eine geringe Menge (ein Schluck) Wasser schadet auch schwühenden Tieren nicht, namentlich wenn sie vorher so lange ruhen konnten, daß eine Verübung der Atmung (bis die Tiere nicht mehr mit den Flanken schlagen) eintrat.

5. Auch eine sachgemäße Regelung der Bewegung ist zur Gesunderhaltung der Pferde erforderlich. Überanstrengungen sind schädlich. Aber auch völlige Stallruhe kann den Pferden, namentlich wenn sie Anstrengungen gewöhnt sind und reichlich ernährt werden, gefährlich werden. Meiden die Pferde lange ohne Bewegung im Stall (an den Feiertagen der großen kirchlichen Feste), so treten häufig bedenkliche Erkrankungen (Kolik, schwarze Harnwinde) auf. Muß ein Pferd wegen äußerer Leiden im Stall stehen, so ist stets weniger Kurzfutter zu geben. Zwei Tage hintereinander dürfen gesunde Pferde nicht im Stall zubringen. Nach eintägiger Stallruhe sind sie am andern, beschäftigungsfreien Tag mindestens zwei Stunden lang zu bewegen. Durch Ausführung dieser Maßnahme läßt sich das Auftreten gefährlicher Erkrankungen vermeiden. Früh nach dem Verlassen des Stalles ist erst eine Zeit lang (zirka zehn Minuten) Schritt zu fahren, ehe eine Bewegung in höheren Gangarten zurückgelegenden Touren ist wiederholt die schnelle Gangart durch Schrittbewegung zu unterbrechen. Bei kaltem und regnerischen Wetter sind die Pferde bei sich nötigmachendem Halt einzudecken. Bei längerem Halt empfiehlt es sich, zuerst etwas Heu und dann eine kleine Portion Kurzfutter zu geben. Getränke soll erst werden, kurz vor der Fortsetzung der Bewegung.

6. Frühmorgens sind die Pferde mit Striegel und Kardätsche am Kopf, Kumpf und an den Beinen gründlich zu putzen. Die Striegel wird häufig genützt. Sie soll nur zur Auslöschung der verlebten Haare und zur Entfernung des Staubes aus der Kardätsche dienen. Hierzu genügt eine stumpfe Striegel vollkommen; eine scharfe wird leicht Veranlassung zu Quälereien der Tiere. Das Abkratzen der Pferde mit der Striegel, wie es an Stelle des gründlichen Putzens leider oft genug vorgenommen wird, ist für die Tiere schmerzhaft und macht sie leicht falbböje. Die Augenwinkel, Nasenöffnungen und die Umgebung des Afteres sind mit einem angefeuchteten weichen Lappen (oder Schwamm) zu reinigen. Durchschwitzte oder durchnässte Pferde sind im Stall mittels Strohwische trocken zu reiben. Dem Bauch und den Beinen anhaftender Schmutz ist stets sofort nach der Rückkehr in den Stall abzureiben. In der warmen Jahreszeit empfiehlt es sich, die unteren Fußenden zu

waschen und abzubühen. Hieraus sind sie (namentlich an der hinteren Fußfläche) gut trocken zu reiben.

7. Durch ungenügende Fußpflege und durch mangelhaften Beschlag entstehen Erkrankungen und Veränderungen der Hufe. Täglich (bald nach der Arbeit) sind namentlich die Vertiefungen der unteren Fußfläche zunächst mit einem stumpfen Haken (Fußräumer) von anhaftendem Schmutz zu reinigen. Hierauf werden alle Teile des Fußes mit kaltem Wasser gewaschen und unmittelbar hierauf mit einer Fußsalbe oder mit reinem Fett oder mit guler Base ine dünn überstrichen. Beim Waschen der Hufe ist der Zustand der Hufeisen, der Hufnägel und des Hufhorns zu beachten. Vorhandene Mängel sind abzustellen.

8. Der Fußbeschlag kann unter Umständen den Pferden erhebliche Nachteile und Gefahren bringen. Zu starkes oder fehlerhaftes Beschneiden der Hufe zu schwere oder schlecht verpaßte oder ungewöhnliche Hufeisen und mangelhafte Nagelung sind die vom Schmutz am häufigsten verschuldeten Beschlagsfehler. Der Beschlag wird durch den Beschlag seiner Pferde sehr oft, wenn er die Beschlagsrenewierung zu lange (über 5—6 Wochen) hinauschiebt, und wenn er nicht stets für einen zweckentsprechenden Beschlag Sorge trägt. Im Winter ist das Vorkaumen und die Instandhaltung guter Abwehrvorrichtungen gegen Auflagern und Einballen von Schnee (Schraubstollen, Stedgasse, Taulufstufen, Huflederlit) unerlässlich.

9. Eine ruhige, verständige und liebevolle Behandlung entspricht am besten der Veranlagung des Pferdes. Selbst verdorbene und bössartig gewordene Tiere können durch ein solches Verhalten eher gebessert werden als durch harte Strafen. Namentlich junge Pferde sind ruhig und liebevoll zu behandeln. Denn die scheinbaren Ungezogenheiten solcher Tiere werden sehr oft nur dadurch bewirkt, daß die Tiere vor ihnen unbekanntem Gegenständen oder bei ungewohnten Handlungen (z. B. beim Beschlagen usw.) aus Unkenntnis ängstlich und furchtbar sind. Durch Zureden und Beruhigen läßt sich mehr erreichen, als durch Anwendung von Gewalt und von Zwangsmitteln.

10. Beim Anschirren, Satteln, Aufzäumen, Putzen und Beschlagen ist Alles zu vermeiden, was den Tieren Schmerzen bereitet oder wodurch sie beunruhigt werden. Schlecht verpaßte Geschlure, Sättel und Zäumungen bedingen schmerzhaft Zustände und werden Veranlassung zu Ungehorsam und Widerspenzigkeit. Im Winter sind im Freien aufbewahrte Zäumungen und Geißel mittels Durchziehen durch warmes Wasser anzuwärmen, da das Einlegen der kalten Geißel Schmerzen verursacht.

Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine

hielt am 11. Dezember 1909 seine zweite Sitzung ab. Anwesend waren als Vertreter der Genossenschaften die Herren v. Elm, Lorenz, Kreisheimer, Kaufmann und Kieger, als Vertreter von Gewerkschaften die Herren Dreher, Himpel, Friedmann, Lantke und Bauer.

1. Es lag eine größere Anzahl von Anträgen vor, die jedoch meistens nicht von allgemeinem Interesse sind. Auf Grund eines dieser Anträge sollte das Tarifamt nachfolgenden Beschluß: „Die seitens der Genossenschaften über den Tarif hinaus gewährten allgemeinen Vergünstigungen werden als Teile oder Zuläge zum Tarif angesehen und bei späteren Entscheidungen des Tarifamtes zu Grunde gelegt.“

Allgemein günstige Abmachungen, die von den Bestimmungen des Tarifes abweichen, sind sowohl von den Genossenschaften, wie von den Gewerkschaften dem Tarifamt mitzuteilen.

Soweit solches bisher nicht geschehen ist, werden die Gewerkschaften, bezw. die Genossenschaften ersucht, diese Mitteilungen gefl. nachholen zu wollen.“

Das Tarifamt nahm zur Kenntnis, daß auf Grund gegenseitiger Vereinbarungen der Ortszuschlag für Röhren von 15 auf 25 Pct. erhöht worden ist.

Die Kenntnisnahme einer vereinbarten Erhöhung der Ortszuschläge für Bochum, Erfurt und Bremen wurden zurückgestellt, weil die der Ordnung halber notwendigen Bestimmungen beider Teile noch nicht vorlagen.

2. Dem Tarifamt lag ferner eine von dem Generalsekretär vorgenommene Zusammenstellung der grundsätzlichen Entscheidungen des Tarifamtes vor. Es wurde beschlossen, sie bis Ende des Jahres fortzuführen, alsdann soll die Zusammenstellung den beteiligten Genossenschaften und Gewerkschaften zugestellt werden.

3. Beschäftigte sich das Tarifamt mit den Bemühungen, die Verbändevereine zur Anerkennung der Tarife zu bewegen. In einer ganzen Anzahl von Fällen ist es der anerkenntniswerten Tätigkeit der VerbändeSekretäre gelungen, die Anerkennung herbeizuführen. Da für den Abschluß der Jahresstatistiken der beteiligten Gewerkschaften es notwendig ist, die Liste der tariffreien und der nichtfreien Verbändevereine fertig zu stellen, so wurde der Generalsekretär damit beauftragt, noch einmal an diejenigen Vereine, die bisher den Tarif nicht anerkannt haben, im Auftrage des Tarifamtes heranzutreten. Die Liste der tariffreien und nichtfreien Verbändevereine soll, wie üblich, in den Jahresberichten des Tarifamtes und damit auch in die Jahrbücher des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine aufgenommen werden.

Der genossenschaftliche Vorsitzende:

A. v. Elm.

Der gewerkschaftliche Vorsitzende:

H. Dreher.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Berlin. Momentanes Verlassen einer mit dem Kontakt versehenen elektrischen Kraftmaschine und dessen Folgen. Am 18. April d. J., nachm. 2 Uhr, hielt der Chauffeur Str. mit seiner Kraftmaschine neben mehreren anderen Kollegen auf dem Halteplatz in der Meinedestr. (Charlottenburg) und zwar an dritter Stelle. Nachdem der erste Kraftwagen fortgefahren war und der zweite an die Stelle des weggefahrenen aufzufuhr, bemerkte der diesen Wagen bedienende Chauffeur nicht, daß er von einem Fahrgast nach der gegenüberliegenden Straßenseite gewinkt wurde, wohl aber Kr., der darauf von seinem Auto abstieg, zu seinem Kollegen hinging und ihn auf den Fahrgast aufmerksam machte. Kr. war somit von seinem Auto zirka 12 Meter entfernt. Diese Gelegenheit benutzten einige spielende Jungen, stellten den Kontaktschlüssel und das Auto fuhr los, direkt auf das andere zu; wie Kr. das bemerkte, sprang er sofort auf seinen in Fahrt befindlichen Wagen zu, zog die Bremse, konnte aber einen Zusammenstoß mit dem ersten Auto nicht mehr verhindern. Inzwischen hatte aber das Auto einen Knaben, der vermutlich zu den Anstellern des Autos gehörte und auf den Fahrbaum fliegen wollte, erfasst und überfahren. Wegen dieses Unfalles hatte sich nun Kr. am 16. September 1909 vor der Strafkammer des Landgerichts Berlin III aus § 222 Abs. 2 des Str.-G.-B. zu verantworten und erhielt wegen fahrlässiger Tötung einen Monat Gefängnis. Zu seiner Verurteilung führte hauptsächlich der Umstand, daß er die frechen Bengels schon wiederholt von seinem Auto wegjagen mußte, also damit rechnen konnte, daß sie beim Verlassen des Kraftwagens sofort wieder herankommen und dünne Streiche machen würden. Unter solchen Umständen hätte er alle Mittel anzuwenden müssen, die ihm zu Gebote standen, um ein in Fahrt befindliches Kraftfahrzeug zu verhindern und dazu sei nach Angabe des Sachverständigen das einzige und beste Mittel die Entfernung des Kontaktschlüssels gewesen; er durfte sich nicht mit der bloßen Umstellung desselben begnügen. Auch § 16 der Polizeivorschriften mache es den Chauffeuren ausdrücklich zur Pflicht beim Verlassen ihres Kraftfahrzeuges den Kontaktschlüssel fortzunehmen. Außerdem sei ihm in seinen Dienstvorschriften die Minahme des Kontaktschlüssels beim Verlassen des Autos besonders empfohlen. Da er dies unter diesen Umständen nicht befolgte, hat er sich der Fahrlässigkeit schuldig gemacht und trägt die Verantwortung für den Tod des Knaben. Gegen seine Verurteilung legte er Revision beim Reichsgericht ein. Für so kurze Entfernung von seinem Wagen könne man nicht die Vorschriften für ein Verlassen des Autos anwenden. Er sei doch so nahe gewesen, daß er auf das fahrende Auto aufspringen und die Bremse ziehen konnte. Der Reichsanwalt beantragt Verurteilung der Revision, da die Fahrlässigkeit unter Berücksichtigung der besonderen Umstände einwandfrei festgestellt worden ist und insbesondere dieselbe nicht bloß in der Nichtbeachtung der Polizeivorschrift gefunden wurde. Das Reichsgericht kann keinen Rechtsirrtum im angefochtenen Urteil finden und erkennt deshalb auf kostenpflichtige Verurteilung der Revision.

Dieses Urteil ist besonders wert, von den Führern, als auch von den Behörden beachtet zu werden. Der hier verurteilte Führer, welcher sich in Ausübung einer anderen Berufspflicht ein kleines Versehen zuschulden kommen ließ, ist einseitig ein Opfer des in den Schulen fehlenden Verkehrsunterrichtes geworden, den bei dem heutigen starken Verkehr einzuführen unbedingte Pflicht der Behörden wäre.

Berlin. Ueber die Versicherungspflicht der Chauffeure wird in letzter Zeit in den Fachblättern viel geschrieben. Ursache hierzu ist wohl vor allem das Automobilhaftpflicht-Gesetz, welches am 1. April 1910 vollständig in Kraft tritt. Auch in der letzten Versammlung der Geschäfts- und Berufs-Chauffeure am 9. 12. referierte ein Kollege über dieses Thema, in dem er unter anderem anführte: Zuerst müsse man sich bei dieser Frage klar werden, in welcher rechtlichen Stellung sich der Chauffeur befindet. Nach einem der letzten Gewerbegerichtsurteile gehört der Geschäfts-Chauffeur zu den gewöhnlichen Gewerbetreibenden. Als solcher ist er ohne weiteres der Kranken- und Invalidenversicherung unterstellt. Anders sieht es mit den herrschaftlichen Chauffeuren, über deren rechtliche Stellung noch keine Klarheit herrscht. Nimmt man an, daß ein Chauffeur, der ein lediglich den Privatverwehren des Besitzers dienendes Automobil zu führen und zu beaufsichtigen hat, als Diensthote anzusehen ist, so muß er zunächst gegen Invalidität versichert sein. Seiner Versicherung gegen Krankheit bedarf es nur dann, wenn die Krankenversicherungspflicht der Diensthoten, wie zum Beispiel in Hamburg, landesgesetzlich vorgeschrieben ist. Nun besteht aber noch ein Streit darüber, ob der Privatchauffeur auf Grund seines Arbeitsverhältnisses zu dem Hausgesinde oder zu den gewerblichen Arbeitern niedriger Ordnung (§ 122 G.-D.) zugeteilt werden kann. Der Chauffeur, bei welchem ein besonderer Ausbildungsgang das unabwiesbare Erfordernis bildet und welcher sich neben der technischen Kenntnis und Übung in der Bedienung des ihm anvertrauten Fahrzeuges auch nach seinen Charaktereigenschaften und Umständen eines besonderen Vertrauens würdig zeigt, gehört nach den Ausführungen des Kreisgerichtsrat Dr. B. Hille-Berlin zu den Dienstverpflichteten. Demnach wäre der Privatchauffeur als Betriebsbeamter (§ 133 a G.-D.) beziehungsweise Privatbeamter (§ 622 B. G. D.) anzusehen. Allerdings erscheint uns dies letztere ebenso zweifelhaft als das erstere und erst die noch

schwebende neue Reichsversicherungsordnung wird wohl einmal erst über diese Frage Klarheit schaffen. Während der Gewerbegehilfe niedriger Ordnung unabhängig um die Höhe seines Arbeitslohnes der Versicherungspflicht bedingungslos unterliegt, ist der Betriebsbeamte nur bei einem Dienstlohn bis 2000 Mark (§ 2 b Ziff. 2 F. B. G.) gegen Invalidität, sowie bis 3000 Mk. (§ 1 G. U. B. G.) gegen Unfallversicherungspflichtig.

Der Bezug eines höheren Einkommens zieht dessen Versicherungsfreiheit nach sich. Bei den Privatchauffeuren wird es wohl höchst selten zutreffen, daß sie in die häusliche Gemeinschaft des Dienstherrn aufgenommen werden, letzterer hätte also aus (§ 617 B. G.-B., § 87 Ges.-D.) die Kosten eines Krankheitsfalles zu übernehmen. Aus alledem kann man ersehen, daß über die rechtliche Stellung und Versicherungspflicht des Chauffeurs noch manches im Unklaren ist. Ebenso verhält es sich mit der Haftpflichtversicherung, welche für die Chauffeure eine unbedingte Folge des Automobilhaftpflicht-Gesetzes sein wird. Um eine Grundlage zu dieser Versicherung zu erkunden, hat der Verbandsvorstand Fragebogen an die Chauffeure ausgegeben, welche von jedem Kollegen in seinem eigenen Interesse ausgefüllt werden müssen. Erst auf Grund dieses Materials, wird man prüfen können, was in dieser Hinsicht für die Chauffeure unternommen werden kann. Mit der Regelung der Haftpflichtversicherung werden dann auch noch andere Versicherungsfragen für die Chauffeure aufzuheben, die ihre Erledigung nur durch die Chauffeure selbst finden werden. Um alle diese wichtigen Berufsfragen mit den Kollegen Deutschlands erörtern zu können, wird wohl in nächster Zeit eine 2. Konferenz der Automobilführer unausbleiblich sein. Der deutsche Transportarbeiter-Verband wird es auch hier wieder sein, der in der Versicherungsfrage die Berufsinteressen der Chauffeure energisch vertritt und zur Ausföhrung bringt. Nachdem sich noch einige Kollegen zu diesem Thema in zustimmendem Sinne geäußert, wurden die vorgelegten Fragebogen ausgefüllt. Hierauf kamen noch einige Mißstände in den Betrieben zur Sprache, die der Branchenleitung als Material überwiegen wurden. Dann war Schluß der Versammlung.

Berlin. Einen interessanten Vortrag über „Friede auf Erden“ hielt der Genosse F. Tarnow in einer Versammlung der Kraftfahrerschüler am 16. Dez. Redner verstand es, geistlich den Anwesenden vor Augen zu führen, wie anfänglich die christliche Religion von den Armen als Kampfmittel gegen die Reichen und in der Jetztzeit von den Reichen als Trost für die Armen benutzt wird. Alle Handlungen unseres heutigen Staates erfolgen im Namen Gottes, nach dem eingelegten biblischen Spruch: „Jedermann sei Untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat.“

Der Grundsatz der ersten Anhänger Christi: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“, wird heute von den Hürten der christlichen Religion geradezu mit Füßen getreten. Zum Beweise dafür führte Redner unter anderem verschiedene drastische Beispiele zwischen Arbeitern und Unternehmern an, wobei der Staat mit den wirksamsten Wortwerkzeugen wie Maschinengewehren, Revolvern usw. die Kapitalisten gegen die um Rechte kämpfenden Arbeiter unterstützte. Aus alledem müsse jeder Arbeiter die Lehre ziehen, daß wir in einem christlichen Klassenstaat leben, daß die Arbeiter ihr Heil nicht im Himmel, sondern vor allem auf Erden zu suchen haben. Um das zu erreichen, müsse sich jedermann vor allem an den Arbeiten der politischen wie gewerkschaftlichen Organisation beteiligen und der staatlichen Kirche den Rücken kehren. Reicher Welsall lohnte den Redner für seine Ausführungen. Die hierauf folgende Diskussion betraute sich im Sinne des Referenten. Der Vorsitzende wies noch darauf hin, die Arbeiterpresse zu abonnieren und der politischen sowie der konjunktionsgesellschaftlichen Organisation beizutreten. Unter Berufung machte der Vorsitzende auf den Umtausch der Kontrollkarten zum Jahreswechsel aufmerksam. Außerdem fehlten in verschiedenen Kleinbetrieben Vertrauensleute. Beschlossen wurde für die Sektion IV ein Wintervergütungen abzuhalten. Eine heftige Debatte entspann sich über Rücklichtlosigkeiten im Fahren einzelner Kollegen sowie über das kollegiale Verhalten der Kollegen unter sich, insbesondere zwischen Benzin- und elektrischen Fahrern. Die alten groben Droschkentwischer-Medensarten spielten hierbei eine große Rolle und die Kollegen tun gut, wenn sie im Interesse ihrer Selbstachtung im Umgang mit Kollegen oder anderen Menschen sich eines besseren Tones bedienen. Um denjenigen, die von den diskutierten und gefaßten Beschlüssen nie Kenntnis erlangen, diese zu geben, hat die Branchenleitung die letzte Resolution in Flugblättern drucken lassen und bietet, dieselben an rückichtslos Fahrer zu verteilen. Den in der Diskussion vorgebrachten Ungehörigkeiten könnten wir am besten entgegenreten, wenn der Branchenleitung alle derartigen Fälle und Namen gemeldet werden, damit wir vor allem wissen, mit wem wir es zu tun haben. Das Grundübel von allem ist die große Konkurrenz im Berufe und die Antreibemanner verschiedener Unternehmer, welche nie genug Geld bekommen können. Dann wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Bierfahrer.

Berlin. Zur Lohnbewegung in den Berliner Lagerbier-Brauereien. Die Branchenversammlung der Kollegen aus den Lagerbier-Brauereien und Werniederlagen, welche am Sonntag, den 12. d. M. in den „Wustfischen“ stattfand und überaus zahlreich besucht war, hörte zunächst den Bericht der Lohnkommission über den ausgearbeiteten Tarifentwurf an. Die Kommission hatte mehrere

Sitzungen abgehalten und die unten näher bezeichneten Forderungen aufgestellt und dann mit der Kommission des Brauereiarbeiter-Verbandes in zwei Sitzungen die beiderseitigen Vorschläge zu vergleichen.

Es ergaben sich vorläufig noch verschiedene Differenzen, und wir machten den Vorschlag, in einer gemeinsamen Versammlung der Mitglieder der Verbände Bericht über das bisherige Resultat zu erstatten. Dem Brauereiarbeiterverband erschien eine Berichterstattung noch verfrüht, wir aber glaubten, dem Fahrpersonal einen Bericht schuldig zu sein und luden die Mitglieder zu dieser Versammlung ein. Der Bevollmächtigte referierte über den allgemeinen Stand der Lohnbewegung in den Lagerbierbrauereien und legte den Entwurf für den neuen Tarifvertrag für das Fahrpersonal vor. Derselbe ist noch Gegenstand einer endgültigen Beratung der beiden Kommissionen, die im allgemeinen sich in Übereinstimmung befanden. Besonders diskutiert muß noch werden über die Forderung eines garantierten Jahreslohnsummes für die Fahrer, über den Arbeitstag der Tourenfahrer und andere Dinge von geringerer Bedeutung. Die Fassfahrer sollen nach dem Entwurf einen Lohn von 30 Mk. und außerdem für 100 Liter verfaulsten Bieres 80 Pfg. Provision erhalten. Fahrer, die bis acht Hektoliter allein fahren, erhalten eine Vergütung von 3 Mk. pro Tag. Jeder Fassfahrer, der täglich mindestens 8 Hektoliter verkauft, hat einen von der Brauerei zu stellenden Mitfahrer zu beanspruchen. Die Flaschenbierfahrer erhalten zu ihren bisherigen Bezügen eine Lohnerhöhung von 10 Mk. pro Woche, mit der Maßgabe, daß der feste Lohn in jeder Brauerei mindestens 25 Mk. pro Woche beträgt. Den Flaschenbierfahrern wird bei einem täglichen Verkauf von 25 Kisten ein Mitfahrer von Seiten der Brauerei gewährt. Die Privatfahrer erhalten einen Lohn von 36 Mk. pro Woche nebst Provisionen. Der Lohn der Fass- und Flaschenbierfahrer beträgt 32 Mk. pro Woche nebst Provisionen. Für die Meßbesorger werden 36 Mk. verlangt nebst Provisionen, für die Stallleute 35 Mk. Die Arbeitszeit für Meßbesorger und Stallleute beträgt nach dem Entwurf 9 Stunden innerhalb 11 Stunden pro Tag. Dieselbe Arbeitszeit ist für die Chauffeure angelegt sowie 42 Mk. Wochenlohn. Die Hofarbeiter erhalten 32 Mk. Lohn bei einer Arbeitszeit von 8 1/2 Stunden innerhalb 10 Stunden. Die Bahn- und Kahnverlader erhalten einen Zuschlag von 3 Mk. pro Woche, die Nacharbeit beträgt 8 Stunden netto. Die Flaschenkellerarbeiter erhalten 30 Mk. bei einer Arbeitszeit von 8 Stunden innerhalb 10 Stunden. — Weiter werden in dem Entwurf die Sonntagsarbeit und die Ueberstunden geregelt. Bestimmte Forderungen werden erhoben in bezug auf den Urlaub, hygienische Einrichtungen und so weiter.

In der Diskussion wurden bei den einzelnen Positionen noch einige Verbesserungen gewünscht. Im allgemeinen aber gewannen die Arbeiten der Kommission Anerkennung, die Mitglieder waren mit dem Verlauf der Beratungen zufrieden.

Die Versammlung nahm sodann Stellung zu der Arbeitsvermittlung in den ringfreien Brauereien. Der Referent berichtete über die Gründe, die verschiedene Brauereien veranlaßten, aus dem Verein der Brauereien auszuschließen, und teilte weiter mit, daß bezüglich des Arbeitsnachweises verschiedene Gerüchte in Umlauf gesetzt worden seien, die darauf hinausliefen, daß die fraglichen Brauereien ein Abkommen mit dem Zentralverband der Brauereiarbeiter getroffen hätten, dahingehend, daß bei Bedarf an Arbeitskräften diese nur vom Brauereiarbeiterverband genommen werden sollten. Ein solches Abkommen würde eine schwere Schädigung der in den Brauereien tätigen Mitglieder der Kartellgewerkschaften bedeuten. Es hätten deshalb in dieser Angelegenheit schon mit den einzelnen Brauereien Bezeugungen schriftgefunden, in denen von den Organisationsvertretern darauf hingewiesen wurde, daß, wenn ein solches Abkommen verwirklicht würde, es zweifellos zu unliebsamen Auseinandersetzungen kommen würde, in deren Verlauf die Kartellgewerkschaften endgültig zu der Frage Stellung nehmen müßten, was dagegen zu tun sei. Es würde selbstverständlich die Möglichkeit vorliegen, daß die Mitglieder der Kartellorganisation das Bier derjenigen Brauereien meiden würden, die sie von der Arbeitsvermittlung ausschließen. Von den Brauereien sei schließlich auch eine anderweitige Regelung der Arbeitsnachweisesfrage zugesagt worden.

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde mitgeteilt, daß auch in acht ringfreien Brauereien die Arbeitnehmer die Tarifverträge gekündigt hätten in Anbetracht der wirtschaftlichen Verhältnisse, die eine Aufbesserung der Lohnverhältnisse nötig machten.

Wenn wir mit dem Besuch der Versammlung zufrieden sein können, so halten wir es doch für unbedingt notwendig, darauf hinzuweisen, daß die Kollegen auch in Zukunft die Versammlungen zahlreich besuchen, denn nur durch Ausföhrung in den Versammlungen können die Kollegen ein klares Bild von der allgemeinen wirtschaftlichen Lebenslage erhalten. Da nun die Kollegen in den Weiß- und Malzbierbrauereien in eine Lohnbewegung zu treten gedenken, ist es doppelt nötig, daß die Kollegen den kommenden Verhältnissen mehr Beachtung wie bisher schenken.

Handelsarbeiter.

Berlin. Singer-Kassierer und Hausdiener. Die Kollegen bei dieser Millionenfirma streikten unter den erbärmlichsten Lohn- und Arbeitsbedingungen und waren am 11. Dezember 1909 versammelt, um Stellung zu nehmen gegen das von der Firma betriebene Ausbeutungssystem. Auf Wunsch mehrerer Kollegen wurde die Besprechung des aus

15 Paragraphen bestehenden Arbeitsvertrages zurückgestellt; derselbe soll in einer öffentlichen Kassererverammlung, zu welcher auch an die Vertreter der Presse Einladungen ergehen sollen, eingehend behandelt werden, damit auch endlich das Publikum einmal erfährt, wie die Angestellten dieser Firma behandelt und bezahlt werden.

Ein Kollege schilderte nun in markanten Zügen das Erwachen der Singer-Angestellten in den verschiedensten Städten Deutschlands. Er wies auf die stattgefundenen Kämpfe der Singer-Kassierer in Köln und München hin und forderte die Kollegen auf, diesem Beispiele zu folgen, damit, wenn einst der Firma zugetrieben wird: „Bis hierher und nicht weiter!“, auch die Berliner Kollegen gewappnet dastehen, um für sich und ihre Familien ein besseres Dasein zu erkämpfen. Des weiteren unterzog Redner nun die Machinationen des „Selben Vereins“ (Vereinigung Angestellter der Singer-Co.) einer eingehenden Kritik. Dieses aus 15 bis 20 Kollegen (darunter befinden sich 6 Filialisten) bestehende Vereinchen scheint sich zur Zeit in einer argen Klemme zu befinden; chronischer Dalles muß in der Klasse dieser Luckkollegen herrschen, sonst wäre es unmdglich, daß der Vorstand dieser „Selben“ es durch eine ganz raffinierte und ausgekochte Art und Weise verucht, die rückständigen Beiträge von seinen ehemaligen Mitgliedern einzutreiben.

Folgende Zeilen beweisen dies:

„Vereinigung Angestellter der Singer-Co., Nähmaschinen-A.-G.
Berlin, den“

Herrn

Gemäß Beschluß der letzten Generalversammlung werden Sie hierdurch ersucht, Ihren rückständigen Beitrag zu begleichen. Da Herr F r i e d r i c h (dieser ist der Geschäftsführer der Firma Singer-Co. für Berlin) eine Liste der rückständigen Mitglieder vorgelegt werden soll, wäre es angebracht, wenn Ihr diesbezüglicher Bescheid bis spätestens Sonnabend, den 16. cr. in Händen des 1. Vorsitzenden Paul Müller, Blumenstr. 14, wäre.

Mit kolleg. Gruß.

Der Vorstand.

S. A.:, Schriftführer.“

Die Herren Filialisten Müller, Pfeiffer und Berger, welche zur Zeit dem Vorstande angehören, haben durch dieses Schreiben wieder einmal bewiesen, was Geistes Kinder sie sind. Um Gläubigen, Stützungen, Landpartien usw. arrangieren zu können, selbst wenn kein Geld in der Kasse ist, greift man zu den gemeingefährlichsten Mitteln. Man droht die rückständigen Zahler, welche mit dem Verein aber gar nichts mehr zu tun haben wollen, einfach mit D e n u n z i e r u n g bei der Geschäftsleitung, und erwartet nun, daß die geduldbigen Schächter es mit der Angst zu tun bekommen und ihre Beiträge so schnell als möglich bezahlen. Würde uns dieses passieren, so würden wir den Vorstand mal auf den Erpfehlungsparagraphen aufmerksam machen. Traurige Gesellen müssen aber die Mitglieder dieses Vereins sein, wenn dieselben sich etwas herartiges bieten lassen. Geschlossen müßten dieselben aus dem Verein austreten und die Herren Filialisten unter sich lassen, denn diese Herren werden für eine Verbesserung der Lebenslage der Singer-Kassierer niemals einen Handschlag tun.

Bezeichnend ist auch noch, daß die Firma es nicht gereicht, wenn alle Filialisten dem Verein beitreten würden, wie Herr Berger es einst wünschte, sondern man wünscht von oben, daß nur einige als Dekoration sich dazu hergeben.

Des weiteren verbreitet der Vorstehende, Herr Müller, die unwahre Behauptung, daß derselbe, welcher recht viel Mitglieder für unseren Verband aufnehme, dafür Prozente bekomme. Wir werden nun den gesamten Vorstand, also auch Herrn Müller, zu unserer nächsten Versammlung einladen, dort soll er dann Beweis für seine Behauptungen antreten.

Nachdem sich mehrere Kollegen uns angeschlossen, auch von den Hausdienern versprochen war, sich mehr als bisher um die Organisation zu kümmern, wurde die anregende verlaufene Betriebsbesprechung geschlossen.

An unsere Kollegen und Kolleginnen richten wir abermals das dringende Ersuchen, sich nur von organisierten Kassierern bedienen zu lassen.

Wenn Kauf einer Nähmaschine, bei Abschluß von Feuer-, Diebstahl-, Vols- oder Lebensversicherungen usw. verlange man stets die Legitimationskarte unserer Organisation und achte darauf, daß dieselbe auch jeden Monat abgestempelt ist.

Berlin. Chemikalien-, Pharmazeutische und Apothekenbranche. Geradezu trostlose Zustände bestehen für unsere Kollegen und Kolleginnen, die in dieser Branche tätig sind. Außerordentlich niedrige Löhne, oftmals langausgedehnte Arbeitszeit, und was die Hauptsache ist, den hygienischen Anforderungen geradezu hohnsprechende Arbeitsräume. Obgleich sich auch die in Frage kommenden Organisationen die allererdenklichste Mühe bisher gegeben, die Kollegen davon zu überzeugen, daß sie mit Hilfe der Organisation in der Lage sind, sich bessere Zustände zu schaffen, so ist trotzdem die Zahl der in dieser Branche tätigen organisierten Kollegen eine geradezu lächerlich geringe. Gemiß ein gesunder Stamm, eine Kerntruppe ist wohl seit Jahren bemüht, den Samen des Befreiungsgedankens auch unter diese Kollegen zu tragen, aber die Erfolge sind so bescheiden, daß ein ganz besonderer Mut dazu gehört, um nicht ganz zu verzweifeln und jegliche Agitationsarbeit einzustellen. Verständlich ist ja für jeden, der die Verhältnisse ein wenig kennt, warum die Erfolge so gering waren.

Die chemische Industrie ist eine derjenigen Industrien, die, obwohl noch ziemlich jung, sich infolge der außerordentlichen technischen Vervollkommnungen in gigantischer Weise über den ganzen Erdball ausgedehnt hat. Vor dem mehr mittlere Unternehmungen, hat auch hier die Konzentration des Kapitals Kiesenbetriebe geschaffen, die kolossale Gewinne abwerfen. Allerdings nicht ausschließlich durch die Produktivität der Unternehmen, der Löwenanteil ist den in diesen Giftbuden arbeitenden Kollegen wegstibigt und wird entweder als Lanteme an die notleidenden Aufsichtsräte verteilt, oder als Dividende, die in manchen Fällen nur 40 pCt. beträgt, wie bei den vereinigten Glasstofffabriken Elberfeld an die armen Aktionäre abgeliert. Aus nachstehender Tabelle ist ersichtlich, mit wie „bescheidenen“ Summen Aktionäre und Aufsichtsräte einiger Unternehmungen gezwungen sind, ihr Leben zu fristen:

	Anf. f. d. Jahr	Kapital in M.	Divid. in pCt.	Kapital in M.
Elberfelder Farbenfabriken	5	342 000	36	61,0
Badische Anilin- und Soda-fabrik	10	1 176 915	22	61,0
A. G. für Anilinfabrik, Treprow	7	139 509	18	24,5
Höchster Farbwerke	9	1 167 426	27	46,0
Obersehleische Kollwerke u. chemische Fabriken	13	76 154	11	29,5
Mittlerwerte A. G.	13	49 163	11	24,0
Griesheim-Elektron, chemische Fabrik	6	401 996	14	19,0
Ber. Köln-Rottweiler Pulverfabriken	19	111 260	12	16,5
Anglo-Continentale Guano-werke	6	64 853	7 1/2	16,0
Verein deutscher Oelfabriken	8	187 029	8	13,0
Elektrotechnische Werke, G. m. b. H.	6	72 524	10	10,0
Chemische Fabriken zu Leopoldsdorf	7	30 000	—	11,3
Chemische Fabrik Hedden	5	20 530	10	10,0
Holzverlehnungs-Fab. A. G.	9	32 008	10	10,0
A. G. Scheidemantel	11	81 141	12	9,6
Chemische Fabrik Schering	5	54 131	—	7,0
Chemische Fabrik Schering	5	21 286	9	7,0
Chemische Fabrik Milch	5	141 927	—	6,3
Chemische Fabrik vormals Albert	6	119 254	15	6,3
Chemische Fabrik Luckau	6	511 312	32	10,0
„Union“ Fabrik chemischer Produkte	8	54 514	12	6,2
Verein chemischer Fabriken	6	57 803	15	6,3
Schulz jun. A. G.	4	82 922	20	5,2
Rheinisch-Westfäl. Sprengstoff A. G.	11	281 842	23	5,1
Vereinigte Glasstofffabriken, Elberfeld	6	55 695	—	5,0
S. v. Nibel, Berlin	4	188 270	12	4,3
Saline und Soolbad, Salzungen	9	30 435	11	3,4
Stahlfurter chemische Fabrik	5	278 527	40	3,0
Ronfordia, Leopoldsdorf	4	21 896	12	2,1
Gerb- und Farbstoffwerke Kemner	5	14 819	7	4,5
Nitritfabrik Rbpendt	5	11 703	7	1,0
Sprengstoff A. G. Cardant	5	20 747	7 1/2	1,6
Stahl und Ralle A. G.	4	18 256	8	1,0
		6 106 068		438,3

Teilweise sind die Lantemen für den Aufsichtsrat und den Vorstand, in einigen Fällen auch mit den Gratifikationen für Beamte zusammen ausgewiesen.

Für 32 der bekanntesten und großen chemischen Unternehmungen ergibt sich eine sichtbare Lantemensumme von 6 106 068 M. Das Kapital der in Frage kommenden Gesellschaften beträgt 438,3 Millionen Mark. Die sichtbaren Lantemen sind hier im Durchschnitt noch höher als bei den Bankinstituten. Ueber eine Million an Lantemen sind bei den Badischen Anilin- und Sodafabriken und bei den Höchster Farbwerken sichtbar. Die übrigen Unternehmen der chemischen Industrie weisen die Summen nur teilweise aus. Beachtenswert ist das Verhältnis von Lanteme und Dividende bei den Vereinigten Glasstofffabriken Elberfeld. Zur Auszahlung von 40 pCt. Dividenden werden 1 000 000 M. gebraucht, für Lantemen kommen 278 527 M. in Frage, also über 25 pCt. der Dividende. Dazu kommen noch riesige stille Abschreibungen!

Unsere Berliner Kollegen wird es jedenfalls interessieren, daß z. B. in der Anilinfabrik Treprow A. G. an 7 Aufsichtsräte 139,509 M. oder pro Person 19,929 M. als Lanteme, also als Geschenk für ihre schwere Mühewaltung gezahlt wird, während die armen, notleidenden Aktionäre sich mit 18 pCt. begnügen müssen. Bei der Firma Nibel teilen sich 4 Personen 21,896 M., den Aktionären werden nur 12 Prozent Dividende gezahlt. Ungefähr ebenso wenig zahlt die Chemische Fabrik Schering.

Haben nun die in diesen Betrieben tätigen Kollegen und Kolleginnen einigermaßen auskömmliche Löhne, oder werden die ziemlich beträchtlichen Abschreibungen dazu benutzt, die Arbeitsräume annähernd hygienisch einwandfrei einzurichten? O nein! Nichts von dem! Allerniedrigste Löhne sind an der Tagesordnung und allzugroße Ausgaben für Einrichtungen um Leben und Gesundheit der Arbeiter zu schützen werden nicht gemacht, warum? weil ein Druck von seiten der Arbeiter nicht ausgeübt wird. Als ein weiteres Mittel, den Unternehmergewinn zu steigern

kommt ferner in Betracht, daß das weibliche Element immer mehr auch in dieser Branche vorherrschend wird.

Ist es schon außerordentlich schwer, die männlichen Beschäftigten zum Eintritt in die Organisation zu bewegen, so noch viel schwerer ist es bei den weiblichen.

Kollegen und Kolleginnen! Geht frisch aus Werk! Müttelt die Säuntigen, damit sie endlich einmal aus ihrem jahrelangen Winterschlaf erwachen und mit eintreten in die Reihen des für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Proletariats. Wenn die Kollegen zusammen stehen, dann muß es auch hier möglich sein, einen Teil der Kiesenarbitime in den Besitz der Arbeiter zu lenken und die Unternehmer zu zwingen, das Leben ihrer Angestellten mehr zu achten.

Berlin. Einkassierer und Kassenboten. Am Donnerstag, den 9. Dezember 1909, fand zum ersten Male eine Besprechung der Einkassierer der „Ver sicherungsanstalt Friedrich Wilhelm“ statt. Die Hälfte der dort beschäftigten Kollegen war dem Rufe der Organisation gefolgt. Der Branchenleiter wies dieselben in kurzen Zügen auf die Zwecke und Ziele des Verbandes hin und forderte die Anwesenden auf, dem Beispiele der Einkassierer der „Viktoria“, „Deutschland“, „Juna“ usw. zu folgen, welche die Notwendigkeit einer starken Organisation bereits erkannt haben. Die Lohnverhältnisse (60 M. pro Monat und einige Prozente Inanspruchnahme) sind gewiß keine glänzenden, es fällt den dort tätigen Kollegen äußerst schwer, bei einem Wochenlohn von 22—25 M. pro Woche Frau und Kinder zu ernähren. Diese schlechte Bezahlung bringt es mit sich, daß ein fortwährender Personenwechsel stattfindet, welcher der Gesellschaft auf keinen Fall Vorteile bringt. Auch wird über schlechte Behandlung durch die Vorgesetzten geklagt. Die Einteilung der Tagestouren ist auch eine äußerst unpraktische, so daß mit Recht behauptet wird, daß hier unbedingt eine Aenderung eintreten müsse. Von einigen Kollegen wurde darauf hingewiesen, daß der Direktion die Mifstände unbekannt seien; wenn die dort Beschäftigten sich vollzählig der Organisation anschließen würden und mit Hilfe derselben versuchen würden, Verbesserungen zur Durchführung zu bringen, so würde die Direktion entgegenkommen zeigen und die Wünsche der Angestellten berücksichtigen.

Die Branchenleitung wurde beauftragt, eine erneute Versammlung der „Friedrich Wilhelm“-Einkassierer Mitte Januar einzuberufen. Die Anwesenden verpflichteten sich, dafür sorgen zu wollen, daß dann alle Kollegen anwesend sind.

Wir erwarten, daß dieselben Wort halten. Öffentlich bricht sich auch bei den Kollegen der „Friedrich Wilhelm“-Versicherung der Gedanke Bahn, daß nur mit Hilfe einer starken Organisation die überaus traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse gebessert werden können.

München. Endlich kam auch mit der größten Delikatessengroßhandlung hier in München ein Tarifvertrag zu stande. Die Inhaber der Firma Mojs Dallmayr verhandelten zwar mit den Vertretern der Organisation, weigerten sich aber entschieden, in ein Tarifverhältnis einzutreten, da angeblich in den übrigen Konkurrenzfirmen noch weit niedrigere Löhne bezahlt werden, was leider den Tatsachen entspricht. Diese Kollegen finden den Mut nicht, sich zu organisieren, um ebenfalls ein menschenwürdiges Dasein zu erringen. Daß es unter diesen Umständen der Organisation schwer wird, für die Kollegen Verbesserungen zu schaffen, ist selbstverständlich. Auch bei der Firma Dallmayr war ein Teil nicht organisiert; hoffen wir, daß sie in Wälde einsehen, wie notwendig die Organisation für sie ist. Nachstehender Tarifvertrag wurde abgeschlossen:

Tarif-Vertrag.

Abgeschlossen zwischen dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung I München und der Firma Mojs Dallmayr, Delikatessen-Großhandlung, hier. — Abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen der Arbeitsordnung werden nachfolgende Sonderbestimmungen als für beide Teile geltend, von heute ab vereinbart:

1. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt morgens 7 Uhr und endet abends 6 Uhr. Unterbrochen wird dieselbe durch eine je 1/4 stündige Frühstück- und Pesperpause und eine 1/2 stündige Mittagspause.

2. Löhne.

a) Für männliche Arbeiter von 18 bis 20 Jahren 20,— M.

b) Für männliche Arbeiter über 20 Jahren 22,— M.

Der Lohn steigt jährlich um eine Mark pro Woche bis zum Höchstlohn von 28 M. Die jährliche Steigerung berechnet sich vom Beginn des der Einstellung folgenden Kalendervierteljahres; die erste Steigerung erfolgt ein Jahr nach Abschluß des Tarifes. Tagelöhner, die aushilfsweise eingestellt sind, erhalten einen Taglohn von 4,— M.

3. Ueberstunden.

Ueberstunden sind tunlichst zu vermeiden.

4. Lohnzahlung.

Die Lohnzahlung erfolgt am Freitag abends; fällt der Freitag auf einen Feiertag, so erfolgt sie bereits Donnerstags abends.

5. Urlaub.

Sämtlichen Angestellten, für die dieser Tarifvertrag Gültigkeit hat, wird ein Urlaub gewährt und zwar: Nach einem Jahre 3 Tage; der Urlaub erhöht sich nach je einem Jahre um einen Tag bis zu einer Woche. Die Erhöhung richtet sich nach der Berechnung wie bei der Lohnsteigerung.

6. Sonstiges.

Die Kündigungsfrist ist gegenseitig eine wöchentliche und kann dieselbe nur am Zahltage erfolgen. Unter Anerkennung des § 616 des B. G. B. wird den Angestellten bei unverschuldeter Krankheit oder

Zeitverhältnis der Lohn abzüglich Krankengeld weiterbezahlt, falls nicht eine erhebliche Zeit in Betracht kommt. Als nicht erhebliche Zeit werden nach einer Beschäftigungsdauer bis zu einem halben Jahre drei Tage, bis zu einem Jahr sechs Tage und bei längerer Beschäftigungsdauer zwölf Tage angesehen. Im Falle der Erkrankung hat jedoch der Erkrankte sich spätestens am zweiten Tage bei der Ortskrankenkasse zu melden.

Maßregelungen aus Anlaß der gegenwärtigen Lohnbewegung finden nicht statt; ebensowenig tritt eine Verschlechterung bisheriger Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein.

7. Dauer des Tarifes.

Diese Vereinbarung tritt mit dem 5. Dezbr. 1909 in Kraft, gilt bis 1. April 1912 und hat stets auf ein weiteres Jahr Gültigkeit, falls sie nicht letzters der Firma oder vom Vorstande des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Ortsverwaltung I München, sechs Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

München, den 3. Dezember 1909.

Für die Firma:

gez. Alois Dallmayr.

Für den Verband:

gez. Theodor Eichner. Paul Werthmann.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts München.

(S. G.) gez. Dr. Gehler.

Dieser Tarifvertrag bringt den Kollegen wesentliche Verbesserungen, wenn er auch nicht Anspruch machen kann, ein Ideal genannt zu werden. Die Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung werden von der Firma bezahlt; außerdem erhalten die Angestellten ihr Frühstück- und Vesperbrot. Neu ist der Urlaub von 3 Tagen bis zu einer Woche. Hoffentlich sehen nun auch die übrigen Kollegen ein, daß es an der Zeit ist, die Organisation zu stärken, damit auch in den übrigen Geschäften bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden können. Auch in dieser Firma muß das Organisationsverhältnis noch ein besseres werden, damit das Ertrugene auch in allen Teilen hochgehalten werden kann.

Forstheim. Die Zustände beim Postamt I waren schon mehrfach, hauptsächlich aber in der letzten Zeit, Gegenstand der Kritik in den Forstheimer Tageszeitungen, wie bei den betr. Behörden. Das Kaiserl. Postamt und auch die Handelskammer selbst sieht ein, daß der gegenwärtige Zustand entschieden einer Veränderung bedarf. Zu dem Zweck wurde der durchaus vernünftige Vorschlag gemacht, die Poststellen möchten ihre Massenfundungen früher zur Post geben, damit sie ordnungsgemäß erledigt werden können. In den letzten Tagen brachten nun die Zeitungen wieder eine Zuschrift in der Sache, welche offenbar aus Postbeamtenkreisen herrührt. In derselben beschwerten sich die Beamten mit Recht darüber, daß ihnen wegen der Pöblichkeit oder Unmildei der verschiedenen Geschäftsinhaber die gebührende Nacht- und Sonntagsruhe genommen wird. Es wird darüber geflagt, daß die Schalterbeamten das ganze Jahr nicht vor 10 Uhr abends vom Schalter loskommen, ja sogar an den Sonntagen besetzen die Firmen die Schalter mit ihren Massenfundungen jeder Art und verstopfen dadurch dem Arbeiter oder Geschäftsmann, der am Sonntag ein Paket aufgeben möchte, den Zutritt zum Schalter. Zur Befreiung dieser Mißstände weist der Schreiber darauf hin, daß das Postamt Zwangsmaßregeln ergreifen und den 7 Uhr-Postschluß wie in Stuttgart, Ulm u. a. D. einführen soll oder aber es soll eine Zuschlaggebühr für Sendungen erhoben werden, die nach einer bestimmten Stunde noch aufgefertigt werden.

Seitens des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, dem die Kommissionäre und Ausläufer als Mitglieder angehören, sind die oben gerügten Mißstände schon lange bekannt und seit etwa fünf Jahren petitionieren dieselben an allen in Betracht kommenden Stellen, bisher leider ohne Erfolg. Nicht weniger wie die Postbeamten haben die Ausläufer unter den Zuständen zu leiden und obgleich sie absolut nicht daran die Schuld tragen, daß sie meistens erst 5 Minuten vor Postschluß mit Hunderten von Sendungen angefüllt kommen, müssen sie es doch von den Beamten verspüren, abgesehen von den Szenen, die sich manchmal zwischen ihnen selbst dadurch abspielen, daß jeder der Erste am Schalter sein möchte. Denn auch auf den Hausdiener wartet oft seine Familie, auch er möchte am Abend etwas früher zu Hause sein. Da besteht aber in manchen Geschäften die Gewohnheit, daß der Ausläufer nicht früher zur Post geschickt wird, als bis er gerade noch vor Postschluß antommen kann. Wenngleich er häufig schon um 6 Uhr die Pakete aufzuliefern könnte, muß er bis zur letzten Minute warten. Meist es dann nicht mehr, so daß er die Sendungen wieder nachhause bringen muß, dann liegen sie wieder bis zum andern Abend, den ganzen Tag pressieren sie nicht, 10 bis 15 Minuten vor 8 Uhr muß der Ausläufer wieder mit dem hochbeladenen Karren wegreuen. Genau so ist es mit den Bestellungen am Sonntag. Es scheint, als wenn sich manche Geschäfte daraus ein Renomme machen wollten, daß sie am Sonntag auch noch Pakete oder sonstige Sendungen bestellen lassen. In den seltensten Fällen sind dieselben so pressant, daß sie unbedingt besorgt werden müssen, es ist nur, um die Leute hinzuhalten. Wegen der Laune eines solchen Geschäftsinhabers müssen die Kaufleute, das Lagerpersonal und der Hausdiener, sowie die Postangestellten ihre jedenfalls auch kostbare Zeit opfern. Was die Mahnungen des Postamtes und die Rundschreiben der Handelskammer bei diesen Firmenhäusern helfen, das beweist uns der neueste Klageruf der Postbeamten. Wir schlagen hier ein anderes Mittel vor, vielleicht wirkt dieses und zwar meinen wir den Weg durch die Presse. Wir wollen einmal eine Zeilang alle jene Firmen veröffentlichen, welchen das nötige soziale Gefühl mangelt. Deren Geschäftsfreunde mögen dann den Herren den Standpunkt klar machen, vielleicht erkennen sie dann, was sich schickt. Unsere Kollegen Kommissionäre und Ausläufer eruchen wir, diesbezgl. Material an den Unterzeichneten gelangen zu lassen, vor allen Dingen aber machen wir die Kollegen darauf aufmerksam, daß sie sich

ihrer Organisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verband anschließen sollen, denn wenn sie in allen möglichen anderen Verbänden zerstreut sind, werden sie nie etwas erreichen können.

Transportarbeiter.

Mugsburg. Je größer die Ausnützung der Arbeiter, desto geringer der Lohn. Wer diese Tatsache noch nicht glaubt, der soll bei einer hiesigen Kohlenfirma in Arbeit treten. Wir haben an dieser Stelle schon einmal auf die geradezu unmenschliche Ausnützung der Großfirma Sommer hingewiesen, wo mehr als ein halbes hundert Arbeitsklaven um erträumliche Löhne ihr kümmerliches Dasein fristen. Früh 2 1/2 Uhr müssen die Kutscher im Stalle sein, damit schon in aller Frühe vom Hofe gefahren werden kann. Abends 9 Uhr und noch später kommt derselbe Kutscher wieder nach Hause, um dann noch seine Pferde zu versorgen, bevor er zur Ruhe gehen kann. Das ergibt eine Arbeitszeit für die Fuhrleute von 18 Stunden und mehr bei einem Lohn von 21 Mark.

Würden die armen Teufel mal nachrechnen, wie viel sie in der Stunde verdienen, dann würden sie bald zur Einsicht kommen, daß selbst eine schwächliche Fabrikarbeiterin um einen Stundenlohn von 18 Pfg. nicht zu haben wäre. Von Entschädigung für Sonntage oder Vergütung des Mittagstisches, wenn der Fuhrmann seine Mahlzeit außerhalb des Familienkreises einnehmen muß, ist gar keine Rede.

Man sollte nun meinen, daß die Firma wenigstens mit ihren Pferden Mitleid hätte, denen allerdings die Not schwerer anzusehen ist als ihren Fuhrleuten, aber weit gefehlt. Die Sucht nach dem Golde hat auch in diesem Falle das Empfinden für das Tier getötet. Die Hauptsache ist Profit, ob dabei Knecht und Gaul zu Grunde geht, ist eine Nebenfrage. Der letztere ist versichert und gibt schließlich noch Fleisch und Würste für den Arbeiter. Der erstere wird einfach durch einen andern ersetzt, wenn er mit seiner Arbeitskraft und Gesundheit zu Ende ist.

Am kein Haar besser geht es den Lagerarbeitern bei den meisten hiesigen Kohlenfirmen. Ist bei diesen Kollegen, mit Ausnahme der Kommissionsfahrer, die Arbeitszeit etwas geregelter und kürzer, so tritt dafür die Unterbrecher und Chikaniererei desto stärker zu Tage. Eine wahre Lammesgebild gehört dazu, sich bei einem Tagelohn von 2,80 bis 3 Mk. wie asiatische Kulis behandelnd zu lassen.

Die Unternehmer wissen den Wert der Arbeiterorganisationen besser einzuschätzen als ihre willenslosen Arbeiter; deshalb sehen sie auch alles daran, den Organisationsgedanken unter den Arbeitern fernzuhalten. Jedes Wort wird mit der Knete gestrafft, welche es sich selbst wählt und jeder Arbeiter, welcher dem Zusammenschluß seiner Berufscollegen aus dem Wege geht, hat kein Recht zur Klage, weil er an diesen traurigen Zuständen die Hauptschuld mit trägt.

Aun zu der Frage: „Könnten die Arbeitergeber bei verkürzter Arbeitszeit bessere Löhne bezahlen, ohne ihre Existenz zu gefährden?“ Diese Frage muß mit einem „Ja“ beantwortet werden. Erstens hat die Erfahrung gezeigt, daß bei kürzerer Arbeitszeit die Leistungen der Arbeiter gesteigert sind. Zweitens würde bei richtiger Arbeitseinteilung bei wesentlich kürzerer Arbeitszeit mehr geleistet als bei dem jetzigen Systeme der Fall ist. Oder soll es eine praktische Einteilung sein, wenn ein Fuhrmann samt Wirtsfahrer von dem Kunden mit ihrer Ware abgewiesen werden, weil sie ihm das Verkehre bringen wollten. Solche Verwechslungen kommen bei der Firma Sommer sehr häufig vor und muß dann der Fuhrmann die Dummheiten der Anschaffer mit bedeutend verlängerter Arbeitszeit büßen. Natürlich umsonst. Drittens wäre bei kürzerer Arbeitszeit doch auch eine wesentliche Ersparnis an Pferden und Wagenmaterial zu verzeichnen. Denn es steht doch fest, daß die Pferde bedeutend teurer sind als die Fuhrleute und dieselben bei dieser unmenschlich langen Ausnützung samt ihrer Bedienungsmannschaft viel früher zu Grunde gehen. Uebrigens könnten die Großkohlenhändler und Speiditeure auch mit etwas weniger Profit immer noch ein angenehmeres Leben führen als ihre Arbeiter. Und doch gibt es ein unstreitbar wirksames Mittel, den größten Kapitalisten zum zahlen besserer Löhne zu zwingen und die Arbeitszeit menschlich einzurichten. Wenn es die Arbeiter nur verstehen, es anzuwenden, nämlich: „Den Zusammenstoß in der Organisation.“ Dieses Mittel müssen auch die Augsburgener Kollegen anwenden, wenn sie andere Verhältnisse herbeiführen wollen. Von selber wird es nicht besser. Also Kollegen, an die Arbeit, zur Einigkeit für den Transportarbeiter-Verband.

Berlin. In den Kreisen der Berliner Kollegen Geschäftskrischer war schon seit jeder Klage über die überaus lange Arbeitszeit geführt worden. Diese Klagen waren vollaus berechtigt. Sah man doch diese Kollegen zu einer Zeit abends, wo der Fabrik- oder Werkstattarbeiter schon längst im Kreise seiner Familie war, mit ihren Fuhrwerken in den Straßen, um noch Waren bei der Kundschaft abzuladen. Der Weg zum Gehört des Unternehmers und das Abrechnen nahm auch wol eine geraume Zeit in Anspruch und so war es keine Seltenheit, daß diese Lohnklaven erst nach 10 Uhr, ja 11 Uhr abends ihr Heim aufsuchen konnten.

Bei Einführung des Nachtr-Ladenschlusses waren die Hoffnungen unserer Kollegen Geschäftskrischer groß. Man versprach sich dadurch ebenfalls eine Verkürzung der überaus langen Arbeitszeit. Aber die Kollegen hatten umsonst gehofft. Der Profit des Unternehmers darf nicht geschmälert werden und so haben diese Herren, mit wenigen Ausnahmen, die Louren der Kutscher so eingerichtet, daß die Berliner Kundschaft bis zum Ladenschluß und dann erst die Kundschaft in den Vororten bedient wird.

Es würde zu viel verlangt sein, wollte man die Unternehmer hier alle anführen, welche von ihren Kutschern eine so unmenschliche Arbeitszeit verlangen. Wir wollen es aber nicht unterlassen, von Zeit zu Zeit einzelne Betriebe, bezüglich der Arbeitsverhältnisse der dort beschäftigten Kollegen, einer Kritik zu unterziehen.

Für die Kollegen Kutscher bei der Firma Borchers u. Jürges, Eisengutwaren, scheint es keine Uhr zu geben, welche ihnen andeutet, daß es längst Zeit ist, Peitsche und Leine beiseite zu legen und Feterabend zu machen. Früh 1/2 6 Uhr beginnt ihre Tätigkeit und abends 8, 9, ja 10 Uhr sind dieselben noch im Interesse der Firma tätig. Glaubst die Firma wirklich, daß eine 14 bis 16stündige Arbeitszeit der Gesundheit ihrer Kutscher zuträglich ist? Wer will da noch von einem Familien Glück reden, denn der Betreffende lernt ja seine Familie gar nicht richtig kennen.

Uebrigens ist eine derartige Ausbeutung von Kutschern eine ständige Gefahr der Sicherheit im Straßenverkehr. Ist es da ein Wunder, wenn ein Kutscher durch Uebermüdung Unheil auf der Straße anrichtet? In solchen Fällen ist nicht der Kutscher, sondern der Unternehmer, welcher von seinen Kutschern eine derartig unmenschliche Arbeitszeit verlangt, der Schuldige.

In gar keinem Verhältnis zu einer solchen Arbeitszeit steht der hierfür gezahlte Lohn. Die Kutscher fangen mit 23 Mk. an und können sich glücklich schätzen, nach jahrelanger Tätigkeit 28 Mk. pro Woche zu erhalten. Daß die Erhöhung des Lohnes mitunter etwas lange auf sich warten läßt, beweist, daß einer der Kollegen, welcher im neunten Jahre bei der Firma als Kutscher tätig ist, es auf den füsftlichen Lohn von 26,50 Mk. pro Woche gebracht hat. Die Lagerarbeiter, welche täglich 13 Stunden im Dienste der Firma tätig sein dürfen, erhalten im Anfang 20 Mk. die Woche. Einer dieser Glücklichen ist 13 Jahre im Betriebe und kann wöchentlich 24,50 Mk. Lohn einstreichen. Den Kutschern ist es außerdem noch gestattet, für diesen Lohn Sonntags zwei Stunden arbeiten zu dürfen. Von den gezahlten Löhnen werden wöchentlich noch 78 Pfg. für Kranken- und Invalidenversicherung in Abzug gebracht. Wie es möglich ist, bei solchen Löhnen und bei den hohen Miete- und Lebensmittelpreisen eine Familie anständig zu ernähren, ist wirklich ein Wunder.

Was die sanitären Einrichtungen im Betriebe angeht, so scheint auch hier nach dem Grundsatz gehandelt zu werden: „Für den Arbeiter ist alles aut genug.“ Wascheinrichtung ist wohl vorhanden, aber jeder muß sich selbst Handtuch und Seife halten; jedenfalls ist die Firma der Meinung, daß bei einem solchen horrenden Lohn es noch möglich ist, für den Unternehmer derartige Aufwendungen zu machen. Die drei Klotz für 40 im Betrieb Beschäftigte, sind völlig ungenügend.

Wenn hier Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eintreten soll, so haben die betreffenden Kollegen mehr als bisher sich klar zu werden, daß es ihre Pflicht ist, sich der Organisation anzuschließen. Nur mit Hilfe der Organisation können gesunde Verhältnisse geschaffen werden.

Berlin. Wir konstatieren hiermit die Tatsache, daß auf Grund unserer Notiz in Nr. 48 des „Courier“ vom 28. November d. J., die sich mit dem Reingewinn der „Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft“ beschäftigte, die Direktion vom Wert Brunnenstraße auf unseren Hinweis betreffend die schlechten Arbeiterlöhne, sich veranlaßt gesehen hat, diese nachträglich ein wenig zu erhöhen.

Kurze Zeit nach dem Erscheinen der Notiz wurden von der Direktion benannten Wertes Erhebungen über die Höhe der Löhne angestellt und da man jedenfalls festgestellt hat, daß die von uns gemachten Angaben richtig waren, so hat die Direktion bestimmt, daß die Stunden-Löhne der Packer, Lager-, Hilfs- und Transportarbeiter um 2 Pfg. erhöht werden. Also, durch eine Nachfrage über die Lohnverhältnisse hat sich die Direktion sofort überzeugen lassen, daß hier ein Eingreifen für dringend geboten erschien.

Und was bedeuten diese Zulagen? Es sind diese Zulagen, die längst fällig waren; die Direktion hat hier nichts weiter getan, als einen längst fälligen Wechsel zur Einlösung gebracht.

Nach den 1907 getroffenen Vereinbarungen soll nach 4 bis 5jähriger Beschäftigungsdauer ein Stundenlohn von 50 bis 54 Pfg. gezahlt werden. Nun hat die Direktion dieses Versprechen gehalten? Nein, keineswegs! Der größte Teil der Kollegen befindet sich trotz dieser Zulagen mit ihren Stundenlöhnen den gemachten Versprechungen nach noch 4 bis 6 Pfg. im Rückstande.

Sinzu kommt ferner, daß das, was von der Direktion angeordnet worden ist, von einem Teil der Meisterschaft nicht zur Ausführung gelangt ist. Einige Meister sind es, die trotz Anordnung der Direktion meinen, ihren reaktionären Gesüsten dadurch genüge zu tun, indem sie versuchen, zu hintertreiben, daß jenen, denen sie nicht besonders grün gesonnen sind, die Zulage gewährt wird.

Es hätten, wenn eine Zulage durchweg gegeben werden sollte, 1100 Kollegen eine solche erhalten müssen. Wie wir aber nachträglich festgestellt haben, sind nur 600 bis 650 Kollegen berücksichtigt worden. Den anderen ist wohl versprochen worden, daß sie in nächster Zeit ebenfalls berücksichtigt werden; aber ob dies auch wirklich eingehalten werden wird, muß die Zukunft lehren.

Zu den Nichtberücksichtigten gehört ein großer Teil solcher Kollegen, die seit den letzten drei Monaten eingestellt worden sind, und solche, die keine Familie zu ernähren haben. Ob mit diesem Grundsatz gerecht verfahren ist, gestatten wir uns heute schon, entschieden zu bezweifeln. Wir sind vielmehr der Mei-

nung, daß der Grundlohn beträchtlich erhöht werden müßte.

Man muß immer bedenken, daß die Einstellung von Packer, Lager-, Hilfs-, Hof- und Transportarbeiter in der U. G. mit 36 Pfg. erfolgt. Wollte die Direktion sich mal ein soziales Mäntelchen umhängen, so hätte es wahrlich nichts geschadet, wenn sie hier einen kleinen Schritt weiter gegangen wäre und daß alle Löhne, die unter 40 Pfg. betragen, für die Zukunft vollständig verschwinden.

Landau. Hier tagte am Sonntag, den 12. Dezember d. J. eine Transportarbeiter-Versammlung, welche verhältnismäßig gut besucht war. Der Gauleiter unterzog sich der Mühe, die Kollegen mit dem Wesen der indirekten Steuern vertraut zu machen. 500 Millionen Mark Mehrbelastung hat der gut organisierte Raubzug der gesamten bürgerlichen Parteien auf die Schultern des arbeitenden Volkes gewälzt. Trotzdem aber ist das Loch im Staatsfädel noch nicht gestopft. Neue Lasten werden folgen, denen sich eine intensivere Ausbeutung von Seiten des Unternehmertums noch zugesellt. Allerdings nur so lange, bis die Arbeiterchaft allem politischen, wirtschaftlichen Druck ein halt entgegensetzt durch eine straffe Organisation, mit der es bei den Landauer Transportarbeitern noch ganz gehörig hapert. Das sollten die der Organisation fernstehenden Kollegen endlich begreifen. Klagen und Jammern über schlechte Löhne und schlechte Behandlung, über lange Arbeitszeit oder gar über den elenden Kost- und Logiszwang, hat gar keinen Zweck; so lange die Kollegen durch die geschlossene Einheit ihrer Berufsorganisation nicht nach Abhilfe streben. „Gegenseitige Hilfe, einer für alle, alle für einen“ muß fortan die Parole der Landauer Transportarbeiter sein, trotz Verfolgung, trotz Willkür von Seiten der Unternehmer.

Zu lebhafter Zustimmung machte sich manch bedrängtes Herze Luft. Die Diskussion entvickelte ein graues Glendebild, wie wir es überall da vorfinden, wo sich der Organisationsgedanke noch nicht durchzuringen vermochte. Die Unversenden gelobten einstimmig, dahin zu wirken, daß es bald anders werde.

Rossen i. S. Am 14. Dez. fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Gauleiter referierte über die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung im allgemeinen, und des deutschen Transportarbeiter-Bandes im besonderen. Die interessantesten Ausführungen des Referenten festelten die Versammlung und erntete derselbe lebhaften Beifall.

Zur Kartelldelegiertenwahl erläuterte der Kartellvorsitzende die Statuten des Gewerkschaftskartells, im Anschluß daran wurde Kollege Erler als Delegierter gewählt.

Der Gauleiter erläuterte hierauf die Anregungen des Zentralvorstandes betreffend Schaffung eines eigenen Heims in Berlin. Der Referent ging von dem Standpunkt aus, daß sich diese Frage nur verwirklichen läßt, wenn unsere Kollegen ihrer alten, bewährten Opferwilligkeit treu bleiben. Unsere Hauptlast darf nicht zu hoch mit festgelegtem Kapital überladen werden, weil es uns sonst gehen kann wie dem Maurer ohne Kalk, wir wären nicht mehr aktionsfähig. Die Versammlung beschloß darauf, den Anträgen des Zentralvorstandes zuzustimmen und vom 1. 1. 1910 einen Ortsfonds von 5 Pfg. pro Woche zu erheben.

Unsere Mitgliederzahl ist in der kurzen Zeit auf 20 Mitglieder gestiegen, das entspricht einem Prozentfuß von ca. 50 Pst. der am Ort Beschäftigten.

Rhehdt. Im April 1906 richteten wir im Auftrage der Rhehdtler Mitglieberschaft, die ausschließlich aus Transportarbeitern bestand, eine Eingabe an die Königl. Eisenbahndirektion in Rbfr, um zu erwirken, daß die Zugangstore zu den Ladesträngen pünktlich um 8 Uhr abends geschlossen werden.

Es war in Rhehdt Gewohnheitsrecht der Speditoren und Fuhrunternehmer geworden, bis abends 9 Uhr, ja sehr oft darüber hinaus, bis 10 und 11 Uhr, Güter an- und abzufahren. Ein Idealzustand für die Rhehdtler Fuhrherren, konnten sie doch durch diesen Umstand ihre Arbeitsflaven bis zum äußersten ausnützen.

Die erste Eingabe fand kein Gehör bei der hohen Eisenbahn-Verwaltung, weil der Petent, die Gauleiterung, der E.-B. nicht genügend „legitimiert“ erschien. Eine zweite Eingabe, die eine beträchtliche Anzahl Unterschriften Rhehdt. Transportarbeiter aufzuweisen hatte, fand Gnade und wurde beantwortet, aber im ablehnenden Sinne. Wagenmangel, Verkehrsinteresse, das waren die Schlagworte, mit denen die E.-B. unsere Eingabe abtun glauben konnte.

Wir hatten in unserer Eingabe auch auf die Tatsache hingewiesen, daß durch Offenhaltung der Ladestränge die ohnehin schon überlange Arbeitszeit der Transportarbeiter noch willkürlich gesteigert wird, und daß Unfälle bei mangelhafter Beleuchtung und dem Hasten und Jagen in den späten Abendstunden sehr leicht entstehen können. Auf diese unsere Einwände antwortete die E.-B. mit folgendem Satz: „Wir bemerken schließlich, daß uns keine Einwirkung darauf zusteht, in welchen Tages- und Nachtzeiten die Verkehrtreibenden ihre Arbeiter beschäftigen wollen.“ Da schlage einer lang hin. Wir beantragen die Regelung des Verkehrs in den Abendstunden nach acht Uhr bis zehn Uhr abends, eigentlich ist es um diese Zeit Nacht, die E.-B. teilt gelassen mit, daß ihr keine Einwirkung zusteht, den Verkehrtreibenden vorzuschreiben in welchen Tages- und Nachtzeiten diese ihre Arbeiter beschäftigen wollen. Ein Zeichen, daß wir die objektive Behörde der Welt haben.

Besitzenden sich unsere Kollegen aber im Lohnkampfe, dann kommt die Unternehmerfreundlichkeit erst recht kraft zum Ausdruck. Da stellt die E.-B. den bedrängten Unternehmern Kottenarbeiter und sonstige abkömmliche Eisenbahnarbeiter zur Verfügung, damit

die Güter abgerollt werden, da hat die E.-B. auf einmal eine Einwirkung auf die Verkehrtreibenden.

Arg viel hat den Unternehmern in Krefeld als auch in M.-Gladbach die Eisenbahnmäßliche Streikbrecherlieferung nicht genügt, sie konnte wohl die Entscheidung der Kämpfe um einige Tage verschieben, aber zu Gunsten der Unternehmer beeinflussen, konnte sie den Ausgang der Kämpfe nicht. Beide Kämpfe sind belanlich zu Gunsten der Transportarbeiter entschieden worden.

Ist unser Vertrauen zu der E.-B. nicht allzu groß, so haben wir uns doch erneut an diese gewendet, um nochmals einen Versuch zu machen, die hinterdörflichen Zustände zu beseitigen. Wir sandten folgende Eingabe ab:

Rhehdt, im Nov. 1909.

Betrifft Eingabe wegen früheren Schluß der Zugangstore zu den Ladesträngen des Güterbahnhofs Rhehdt.

Unterzeichneter Verband, der Deutsche Transportarbeiter-Verband, Zahlstelle Rhehdt, und die unterzeichneten Kutscher, Fuhrleute, Wlader usw. von Rhehdt, erwidern hierdurch die Königl. Eisenbahninspektion höflichst, dahingehende Bestimmungen ergehen lassen zu wollen, daß die Zugangstore zu den Ladesträngen nicht wie es heute der Fall ist, bis 10, ja 11 Uhr offenstehen und um diese Nachtzeit noch Waggons entladen werden können; sondern daß die Zugangstore um 7 1/2 Uhr abends für die Einfahrt und um 8 Uhr abends für die Ausfahrt geschlossen werden.

Obwohl in allen Städten des Rheinlandes die Güterbahnhöfe um 8 Uhr abends geschlossen werden, also nach 8 Uhr abends nicht mehr befahren werden dürfen, stehen um diese Zeit in Rhehdt die Tore noch weit offen.

In der Nachbarstadt M.-Gladbach z. B., werden fünf Minuten vor 8 Uhr durch Glockenschlag die Gespanne gemahnt, zum Verlassen des Güterbahnhofs zu rüsten, so daß um 8 Uhr oder höchstens wenige Minuten nach 8 Uhr das letzte Gespann den Güterbahnhof verlassen haben muß.

Unterzeichnete sind der Ansicht, daß die Einrichtung, die auf anderen benachbarten Güterbahnhöfen gut und leicht durchzuführen ist, auch in Rhehdt nicht unmöglich sein dürfte.

Unterzeichnete ersuchen daher die Königl. Betriebsinspektion, dieser Eingabe stattgeben zu wollen und dem Erunterzeichneten gest. Nachricht über die in der Eingabe erwähnten Aenderungen baldigst zukommen lassen zu wollen.

Deutscher Transportarbeiter-Verband, Zahlstelle Rhehdt. J. M. Konrad Heberling, Wiktathstr. 80.

(Folgen ca. 60 Unterschriften.)

An die Königl. Eisenbahn-Betriebsinspektion in Krefeld.

Die Antwort ließ diesmal nicht lange auf sich warten, hier ist dieselbe:

Krefeld, den 11. Dez. 1909.

Die Freiladestraßen sind für das geschäftstreibende Publikum im allgemeinen bis 8 Uhr abends geöffnet.

Zu Zeiten Wagenmangels sowie in besonderen Ausnahmefällen wird es jedoch den Interessenten gestattet, auch nach dieser Zeit Bes- und Entladungen von Wagenladungsgütern vorzunehmen, soweit Betriebsrückichten dem nicht entgegenstehen.

Zu einer Aufhebung der Vergünstigung für den dortigen Güterbahnhof liegt uns weniger Grund vor, als die Maßnahme nicht nur im Interesse des Publikums liegt, sondern auch den Wagenumlauf wesentlich fördert.

Auch in M.-Gladbach wird zu Zeiten des Wagenmangels die Ent- und Beladung der Wagen außer der gewöhnlichen Zeit gestattet, soweit die besonderen Betriebsverhältnisse daselbst es zulassen.

Vorstand der Königl. Eisenbahn-Verkehrsinspektion.

Unterschrift. (Unleserlich.)

An den Deutschen Transportarbeiter-Verband, Zahlstelle Rhehdt. Zu Händen des Herrn K. Heberling in Rhehdt, Wiktathstr. 80.

Wiel haben wir uns von der Eingabe nicht versprochen, aber etwas mehr hätten wir denn doch erwartet. Dem Inhalt der Antwort nach zu urteilen, besteht seit Jahren ein Wagenmangel und kann diesem Mangel nicht anders gesteuert werden als durch die „Nachtarbeit“ unserer Berufs Kollegen. Das Publikum möchten wir sehen, das Interesse hat an eine derartige Lotteriewirtschaft; nach Abzug der Fuhrunternehmer bleibt von dem „Publikum“ kein Schwanz mehr übrig. Der letzte Absatz in der Antwort trifft allerdings das Richtige, auch in M.-Gladbach versucht man neuerdings, die bisher geordneten Verhältnisse wieder über den Haufen zu rennen, auch von da kommen Klagen über unbilliges Schließen der Zugangstore zum Güterbahnhof. Wie Beispiele verberben gute Sitten.

Unsere Berufs Kollegen werden gut tun, sich nicht allzu viel auf die E.-B. zu verlassen, denn dann sind sie vollkommen verlassen.

Die Kollegen werden vielmehr ihre Organisation stärken und ausbauen, werden versuchen, den letzten Mann dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande zu-

zuführen, erst dann werden sie in die Lage kommen, ihre Arbeitszeit auf ein vernünftiges Maß herab- und ihren Lohn heraufzusetzen.

Sind sich erst die Kollegen, eilig, dann können beide Güterbahnhöfe Tag und Nacht weit offen stehen.

Stuttgart. Die Fuhrherren in Stuttgart und ganz Württemberg rüsten sich zum Kampf gegen ihre Arbeiter. Eine hochbedeutende Tatsache ist dieser Tage aus Licht der Öffentlichkeit gekommen. Nicht Arbeitgeberverbände, die sich auf 1700 Betriebe mit 71.000 Arbeitern erstrecken, haben einen Kartellvertrag geschlossen, der die gegenseitige Unterstützung bei Arbeiterausständen bezweckt, sodas streikende Arbeiter bei keiner der angeschlossenen Firmen beschäftigt werden dürfen. Unter den angeschlossenen Verbänden befindet sich auch der Arbeitgeberbund für das Fuhr- und Transportgewerbe Württemberg. Dieser Anschluß bedeutet die offene Kriegserklärung an die Fuhrleute und Transportarbeiter. Falls sie es wagen, höhere Löhne zu fordern um einen Ausgleich für die unverschämte Ausraubung durch indirekte Steuern und Zölle zu erlangen, sollen sie mittelst des Kartellvertrages zu hunderten einem langsamen Hungertod überliefert werden. Die Stuttgarter Fuhrer im Fuhr- und Transportgewerbe scheinen offenbar zu der Einsicht gekommen zu sein, daß ihr frommer Wunsch, die Krisis werde die heftige Verwaltungsstelle ganz von selber weggehen, eben ein frommer Wunsch geblieben ist. Alle Mittel, die zu unserer Vernichtung ausgedacht und angewendet wurden, haben schlagelagen, jetzt soll es mit der Rechtlosmachung und Aushungierung durch dauernde Aussperrung aus den Betrieben versucht werden. Wir müssen gestehen, diese Kriegserklärung hat uns durchaus nicht überrascht, wir haben sie seit langem kommen sehen. Sie findet uns auch nicht unvorberet. Unsere Reihen haben sich mehr und mehr geschlossen und schließen sich fortwährend aufs neue. Diejenigen der Fuhrleute und Transportarbeiter, die selber der Meinung waren, es habe noch Zeit, sich dem Verbande anzuschließen, werden nun eines anderen belehrt werden. Kürzlich sagten wir in einem Flugblatt: Werdet Mitglied ehe es zu spät ist, in wenigen Monaten ist es zu spät. Schutz- und hilflos werden die da stehen, die da glauben, es hat immer noch Zeit. Bernet aus dem Zusammenschluß der Unternehmer, wer sich jetzt nicht warnen läßt, der mag sich nicht beklagen, wenn er von den vereinigten Unternehmern wie ein räudiger Hund auf die Straßen gelagt wird. Diesem brutalen Anebelungsversuch, den diese Gewaltmenschen sich ansetzen zu verwirklichen, gibt es nur eine Antwort: Masseneintritt in den deutschen Transportarbeiter-Verband.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Breslau. Am 22. November tagte hier eine öffentliche Transportarbeiter-Versammlung.

Zu dem Thema „Die neuen Steuern und ihre Wirkung auf die Lebenshaltung unserer Kollegen“ führte der Referent etwa folgendes aus:

Seit letzter Zeit gehen in Deutschland die politischen Wogen außerordentlich hoch. Insbesondere in Sachsen, Baden oder wo Nachwahlen zu erfolgen hatten.

Die Ursache, daß das deutsche Volk bis in seine tiefsten Tiefen erregt und aufgewühlt sei, habe man darin zu suchen, daß denselben neuerdings wieder eine ungeheure Steuerlast von über eine halbe Milliarde aufgebürdet worden ist.

Die Erregung, die sich besonders der Arbeiterschaft bemächtigt hat, fand nicht nur in dem Ausfall der stattgefundenen Landtagswahlen Ausdruck, sondern auch darin, daß politische wie gewerkschaftliche Organisationen an Mitgliederbestand erheblich zugenommen haben. Deshalb sei es auch Pflicht unseres Verbandes, die Zeit auszunutzen, um die Reihen der Mitglieder zu stärken.

Nachdem der Redner noch auf die Lohnverhältnisse in unserem Berufe näher einging und die Unzulänglichkeit und das auffallende Mißverhältnis zwischen Arbeitsleistung und Lohn hervorgehoben hatte, richtete er einen Appell an die Versammelten, in unermüdlicher Ausdauer an dem Ausbau des Verbandes mehr als bisher lebhaften Anteil zu nehmen.

Redner schloß seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen mit dem Dichtermort:

Kein Jenseits kann den Helfer senden, Er kommt aus keines Gottes Schoß, Die Menschheit muß mit eignen Händen Erämpfen sich ein bess'res Loß.

Die hierauf folgende Diskussion bewegte sich ganz im Sinne des Referenten. Als der Leiter noch diejenigen anwesenden Berufskollegen, welche noch nicht Mitglied unseres Verbandes sind, aufforderte, dies bald zu tun, wurde die Versammlung mit einem kräftigen Hoch auf den Deutschen Transportarbeiter-Verband geschlossen.

Fürstentum. In der am 2. Dezember abgehaltenen Mitgliederversammlung entspann sich eine rege Debatte über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berufs Kollegen am Orte. In Anbetracht der immer mehr steigenden Preise für Lebensmittelbedürfnisse sieht es hier mit den Löhnen, die schon Jahrzehnte lang auf ein und derselben Höhe stehen, sehr traurig aus und sind diese einer Verbesserung dringend bedürftig. Auch die überaus lange Arbeitszeit müßte der heutigen Zeit angemessen eine Verkürzung erfahren. Um dieses erreichen zu können, ist es vor allem notwendig, die Kollegen aus ihrer bisherigen Gleichgültigkeit aufzurütteln und unserer Organisation zuzuführen. Zu diesem Zweck wurde der Antrag gestellt, eine Agitationskommission zu wählen, was in der nächsten Generalversammlung geschehen soll. Zu dieser Versammlung werden die Mitglieder ersucht, Mann für Mann

zu erscheinen und ihr Mitgliedsbuch zum Umtausch mitzubringen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten war Schluss der Versammlung.

Homburg v. d. S. Am 5. Dezember fand eine öffentliche Versammlung statt, in welcher ein Kollege aus Mainz über: „Mehr Steuern — mehr Lohn“, referierte. Die Ausführungen des Redners wurden von den Anwesenden mit lebhaftem Interesse entgegen genommen. In der Diskussion wurde das Verhalten des Kohlenhändlers Louis Werthold einer Kritik unterzogen, indem in seinem Betriebe in letzter Zeit mehrere Entlassungen aus den geringfügigsten Sachen vorgekommen sind. Es wäre notwendig, daß die organisierten Kollegen ihr Augenmerk mehr auf diese Punkte richten und die dort beschäftigten Kollegen unserer Organisation zuführen, damit dort bessere Verhältnisse Platz greifen. Um aber die Einheit und die Schlagfertigkeit unserer Organisation zu stärken, wäre es auch endlich an der Zeit, daß sich die Kollegen im Rutscherverein unserem Verbands anschließen. Nachdem der Vorsitzende die Anwesenden ermahnt, den Schluß zu machen und in der Agitation und an dem Ausbau der Organisation mitzuarbeiten, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Jena. Am Sonntagabend den 4. Dez. fand im Gasthof „Zur Krone“ eine öffentliche Versammlung für sämtliche im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Arbeiter statt. Gauleiter Kollege Knörner-Erfurt referierte über das Thema: „Unsere Aufgaben in der Zukunft“. Der stürmische Beifall der Anwesenden bewies, daß sie mit den Ausführungen des Referenten einverstanden waren. Die Diskussion gestaltete sich recht lebhaft. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 4. Dez. versammelten Transportarbeiter Jenas erklären sich mit den Ausführungen des Kollegen Knörner einverstanden und verpflichten sich, mit aller Energie an die Aufklärung der indifferenten Massen zu gehen. Weiter stehen die Versammelten auf dem Standpunkt, daß auch jeder organisierte Berufskollege sich der politischen Partei als Mitglied anschließen muß, damit er auch dazu beiträgt, daß das politische Leben in Deutschland so bald wie möglich in andere Bahnen gelenkt wird. Die Versammelten erblicken ferner in der Arbeiterpresse die geeignetste Art, Aufklärung zu bringen und verpflichten sich daher, die gegnerischen Blätter abzuschaffen und dafür die Arbeiterpresse zu abonnieren.“ Mögen die Kollegen die gefasste Resolution nach jeder Hinsicht beherzigen und unterstützen.

Leipzig. Mitgliederversammlung am 26. November. Parteisekretär R. Knyffell hielt einen Vortrag über: Streifzüge durch die deutsche Reichspolitik. Anschließend ersuchte der Vorsitzende die Kollegen, sich politisch zu organisieren und die Volkszeitung zu unterstützen. Weiter gibt er bekannt, daß in vielen Mitgliedsbüchern immer noch die Unterschrift fehlt, die nun endgültig einzutragen ist. Da die Verbandsbücher Anfang 1910 zur Kontrolle eingezogen werden und auch am 1. Januar 1910 das neue Statut mit seinen erhöhten Unterstützungssätzen in Kraft tritt, ist es Pflicht aller Mitglieder, bis dahin ihre Beitragsleistungen zu regeln. Da die Bezirksversammlungen trotz aller Mühe und Arbeit zum großen Teil schwach besucht waren, forderte der Vorsitzende auf, die im Januar 1910 stattfindenden Versammlungen besser zu besuchen. Beschlossen wird ferner, die nächste Monatsversammlung, die auf den 31. Dezember fallen würde, nicht abzuhalten.

Bautz-Wilhelmsbad. Am 7. Dezember fand eine außerordentliche Generalversammlung statt, in der zuerst folgende Kollegen in die Ortsverwaltung neu gewählt wurden. Als Vorsitzende Kolschen und Janow, als Kassierer Winkelroß und Friedrich, zu Schriftführern Damm und Schulz; als Beisitzer Meyer, Ahlfeiler und Harms. In die Parteikommission wurden die Kollegen Kolschen, Winkelroß, v. Wahlen und Hoffmann delegiert. Als Mitglied der Wohlfühlkommission wurde der Kollege v. Wahlen, in die Bibliothekkommission Kollege Winkelroß und als Revisoren die Kollegen Hoffmann, Corn, Janßen und Bräunmann gewählt.

Nachdem wurde vom Vorsitzenden noch ein Schreiben der Kaiserlichen Werk von 1908 verlesen, welches besagt, daß die Direktion den Feuerwehrlenten Nebenarbeiten in ihrer freien Zeit nicht verbieten könne. Auch das Entlassen im Grifflischen Betrieb und die Entlassungen bei der Firma Högemann wurde kritisiert. Der Vorsitzende wies hierbei besonders darauf hin, daß die Kollegen vor allem den Alkoholgenuss zu meiden und während der Arbeitszeit unbedingt nüchtern zu bleiben hätten, damit bei eventl. Verhandlungen mit den Unternehmern derartige Fälle aus dem Spiele bleiben. Nachdem der Vorsitzende die Anwesenden nochmals ersucht, sich mit an der Agitation zu beteiligen und alle Versammlungen, insbesondere die am 4. Januar stattfindende ordentliche Generalversammlung zu besuchen, wurde mit einem Hoch auf die allgemeine moderne Arbeiterbewegung die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Müllrofe. Versammlung am 7. Dezember 1909. Zur Abrechnung wurden Monitas nicht gemacht und wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Zur Abrechnung vom Stiftungsfest wurde festgestellt, daß dasselbe mit einer Ausgabe von 66,15 Mk. gegenüber einer Einnahme von 48,25 Mk. abschloß; jedoch ein Defizit von 19,90 Mk. verbleibt. Kollege Behmann beantragte, das Defizit aus dem Ortsfonds zu decken. Kollege Korzellan wendete sich scharf dagegen und beantragte, daß die Mitglieder das Defizit durch Extrabeiträge aufbringen sollten. Die Abstimmung ergab, daß dasselbe vom Ortsfonds gedeckt werden soll. Dann wurde vom Vorstand beantragt, dem Wahlverein eine Unterstützung zukommen zu lassen, da derselbe noch zu schwach sei, die Aufgaben, die uns die Stadtverordnetenwahl verursacht und die uns einen schönen Sieg gebracht hat, aus eigenen Mitteln

zu tragen. Kollege Behmann beantragte 6 Mk. Es wurden 5 Mk. bewilligt. Dagegen erhob sich kein Widerspruch. Von Kollegen in der Schneidemühle wurde der Antrag gestellt, noch vor Weihnachten eine öffentliche Gewerkschafts-Versammlung einzuberufen, um die uns noch fernstehenden Kollegen dieses Betriebes für den Verband zu gewinnen, zumal, da von Herrn Forkel die Mehrzahl der Arbeiter zum Weihnachtsfeste gekündigt ist. Eine nette Weihnachtsbescherung. Es wurde beschlossen, eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung zu veranstalten, vorausgesetzt, daß wir einen Referenten dazu bekommen. Dann stellte Kollege Kaminski den Antrag, daß die nächste Mitgliederversammlung, die erste im Jahre 1910, im Courrier bekannt gemacht wird, mit dem Bemerkten, daß in derselben die Vorstandswahl vorgenommen wird, damit sich die Kollegen in größerer Zahl an der Verbandstätigkeit beteiligen. Es wurde noch ein Kollege neu aufgenommen, damit war Schluß.

Oberschönweide. In der Monatsversammlung war als Referent ein Kollege erschienen, welcher durch das Thema: „Die Ausbeutung der Arbeiter durch die indirekten Steuern“, alle anwesenden Kolleginnen und Kollegen zu fesseln verstand.

Nach dem etwa einstündigen Vortrag machte der Bezirksleiter bekannt, daß im Monat Oktober d. J. 23 männliche, darunter 8 jugendliche, und im November 6 männliche Mitglieder aufgenommen sind, außerdem sind 5 Kollegen nach hier zugezogen. Kollege Wode klagt über mangelhafte Tätigkeit der Agitationskommission, es wurde beschlossen, die Dezember-Versammlung ausfallen zu lassen. Den Kassierern wurde zur Pflicht gemacht, daß sie nur Beiträge annehmen dürfen, wenn der Kollege nicht länger wie 13 Wochen rückständig ist, sonst muß das Mitgliedsbuch an die Verbandsleitung abgegeben werden, auch sollen dieselben eine genaue Statistik der Mitglieder aufnehmen, inbetrreffs Wohnung, Beiträgen und Sektionszugehörigkeit.

Von dem hiesigen Betrieb, das zweitgrößte Fuhrunternehmen hier am Orte, werden folgende Zustände geschildert. Die Behandlung der Kutscher seitens des Herrn Wanzlick ist unglücklich; denn Redensarten wie Schwein, Dohse, Rindvieh sind den Arbeitern gegenüber an der Tagesordnung. Bei einer zwölf- bis fünfzehnstündigen Arbeitszeit ist der Lohn von 27 Mk. pro Woche, wovon noch die Versicherungsbeiträge abgezogen werden ein ganz miserabler, denn da kommt, die Sonntagsarbeit gerechnet, ein Stundenlohn von ganzen 25 bis 28 Pf. heraus. Bei solch einem Jammerlohn müssen die Kutscher des Herrn Wanzlick in ungesunder, gefährlicher und anstrengender Arbeit auch noch die menschenunwürdige Behandlung mit in Kauf nehmen. In ihrem traurigen Dasein sind dieselben aber selbst schuld, weil sie nicht organisiert sind.

Nachdem noch die Eröffnung des hiesigen Gewerbegerichts zum 1. 1. 1910 besprochen wurde und Kollege Mitsche einige Erläuterungen über Gewerbegerichtsverhältnisse ausgeführt, schloß unser Bezirksleiter Kollege Wode um 10 Uhr die gut besuchte Versammlung.

Posen. Am Sonntag, den 28. November, fand eine gutbesuchte Transportarbeiter-Versammlung statt, in welcher der Gauleiter über das Thema: „Die neuen Steuern und ihr Einfluß auf die Lebenshaltung unserer Berufskollegen!“ referierte.

Derselbe führte den Anwesenden in ca. 1 1/2 stündigem Referat die Ausbeutung des arbeitenden Volkes durch die fortwährenden neuen Steuern vor, und bewies ihnen, daß es nur möglich wäre, etwas von diesen Steuern abzumwägen, wenn die Kollegen sich in dem deutschen Transportarbeiter-Verband organisieren und dadurch die elenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch in Posen gebessert werden könnten.

Die Diskussion war eine sehr angeregte und sprachen sämtliche Redner im Sinne des Referenten. Das Resultat der Versammlung waren acht Neuaufnahmen.

Und nun Kollegen frisch an die Arbeit, es muß auch in Posen in den Köpfen der Transportarbeiter einmal „Nicht“ werden.

Selb. Viel Zeit und Mühe hat es gekostet, ehe die Organisation unter unseren Berufskollegen Eingang gefunden hat. Trotzdem von unseren Gegnern mit allen Mitteln gegen uns gearbeitet wird, geht es aber munter vorwärts. Am 30. November fand eine Versammlung statt, in der ein Kollege aus Fürth über: Die deutsche Gewerkschaftsbewegung referierte. Außer einigen nicht abkömmlichen Kollegen war diese Versammlung von allen Mitgliedern besucht, welche den Vortrag beifällig aufnahmen. Nach einer Ansprache des Vorsitzenden an die Anwesenden, in der Agitation kräftig mit zu arbeiten, damit unsere Verwaltungenstelle groß werde, wurde die Versammlung geschlossen.

Unna. Eine ziemlich gut besuchte Versammlung tagte am Sonntag, den 5. Dezember hier. Ein Kollege aus Dortmund referierte über das Thema: „Wer schlägt am wirksamsten die Interessen der Transportarbeiter?“ Redner beleuchtete die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen im allgemeinen und wies besonders auf das, die Interessen der Transportarbeiter, schädigende Treiben der Fuhrmannvereine hin. Gerade diese Vereine, die vom Unternehmertum gezüchtet und ausgehalten wurden, seien es, die einer Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Fuhrmannsberufes direkt entgegen arbeiten. Die ihre ganze Tätigkeit darauf beschränken, Feste zu veranstalten oder sonstigen Klümmen. Deshalb sei es Pflicht jedes Verbandskollegen, diese Kollegen aufzuklären und ihnen zu zeigen, daß ihre Interessen nur in unserem Verbands vertreten werden können. Redner wünscht, daß die Kollegen mehr Gewicht auf die Kleinarbeit legen und Betriebsbesprechungen abhalten. Es wurde beschlossen, demnächst eine Betriebsbesprechung bei der Firma C. Bremme, Dampfsmühle, abzuhalten. Bei dieser Firma, deren Besitzer Millionär ist, herrschen noch die miserabelsten Zustände, schlechte Löhne, dito Behandlung und lange Arbeitszeit sind dort heimisch. Vor kurzer Zeit brachte es die Firma sogar noch

fertig, Abzüge von dem ohnehin schon schlechten Lohn zu machen. An den Kollegen in diesem Betriebe wird es liegen, diese Mißstände zu beseitigen — und zwar dadurch, daß sie sich samt und sonders der Organisation anschließen. So wie bei Bremme sind die Verhältnisse auch in anderen Betrieben; auch dort muß Remedur geschaffen werden mit Hilfe der Organisation, daran mitzuarbeiten ist Ehrenpflicht aller Kollegen, nur mit vereinten Kräften wird es möglich sein, den Organisationsgedanken in alle Betriebe zu tragen, damit auch in Unna einmal menschenwürdige Verhältnisse geschaffen werden. Darum vorwärts Kollegen, an die Arbeit!

Witzburg. Ueber „Das Recht im gewerblichen Arbeitsvertrag“ sprach auf Veranlassung der Ortsverwaltung Kollege Arbeitersekretär Florin in den zwei letzten Mitgliederversammlungen. Die zahlreich anwesenden Kollegen verfolgten mit großem Interesse die gemeinverständlichen Ausführungen über die gesetzlichen Bestimmungen der Rechte und Pflichten des Arbeiters, sowie Unternehmern bei Einstellung, Kündigung und Entlassung. Dem Wunsche des Referenten, sowie der anwesenden Kollegen entsprechend, findet nur am Sonntag, den 2. Januar eine weitere Versammlung statt, in der Kollege Florin Anfragen unserer Berufskollegen über ihnen unklare Verhältnisse im Arbeitsvertrag beantwortet wird und an der Hand praktischer Beispiele dies noch näher erklärt. Da besonders in letzter Zeit einige Kollegen die Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen an sich selbst merklich fühlen mußten, ist allen Kollegen der Besuch der Versammlung dringend anzuraten. Weiter findet noch eine dringende Angelegenheit ihre Erledigung, die die Anwesenheit der Berufskollegen als besonders notwendig erscheinen läßt.

Achtung, Verbandsmitglieder!

Für das Jahr 1909 sind nicht 52, sondern 53 Wochenbeiträge zu entrichten, das 53. Feld ist im Mitgliedsbuch vorgelesen. Die Einkassierer werden gebeten, besonders darauf zu achten, daß die 53. Marke auch eingeklebt wird.

r Verbandsvorstand.
F. A.: D. Schumann.

Mitteilungen des Vorstandes.

Bezüglich der Uebergangsbestimmungen bei Inkrafttreten der Erwerbslosen-Unterstützung etc. verweisen wir auf den in nächster Nummer des „Courier“ erscheinenden informativen Artikel.

Freiburg i. B. Die Adresse des Kassierers ist jetzt: Proß, Christian, Kirchstr. 34, Sinnerhaus 3 Tr.

Verloren resp. gestohlen worden sind die Mitgliedsbücher nachstehend verzeichneter Kollegen: In Berlin: Aicher, Erich, Spt.-Nr. 29 958, Gobrecht, August, Spt.-Nr. 15 445, Faszinskt, Paul, Spt.-Nr. 31 015, Schulz, Heinrich, Spt.-Nr. 11 807, Wolter, Reinhold, Spt.-Nr. 64 507; in Hameln: Sölke, Aug., Spt.-Nr. 71 905; in Leipzig: Berndt, Paul, Richard, Spt.-Nr. 96 353.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Die Fragebogen über die Tätigkeit der Ortsverwaltungen sind bereits mit dem letzten „Courier“ versandt worden.

Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

F. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

Briefkasten.

L. in M. Es ist uns wirklich angenehm, wenn wir mit belanglosen Versammlungsberichten nicht bombardiert werden.
D. H.

Verbandsmitglieder!

Als diesjährige Weihnachtsprämie stellen wir den Lesern des „Courier“ die Bücher:

August Bebel:
Die Frau und der Sozialismus

Jubiläums-Ausgabe in Prachtband zum Preise von 3 Mark; ferner

Carus Sterne:
Werden und Vergehen

Entwicklungsgeschichte der Wirbeltiere und des Menschen.

herausgegeben von Wilhelm Bölsche, mit zahlreichen Abbildungen im Text und mit prachtvollen Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck, zum Preise von 3 Mark zur Verfügung.

Da wir nur eine beschränkte Anzahl dieser Prachtwerke abgeben können, bitten wir unsere Leser, ihre Bestellungen recht bald ihren örtlichen Verwaltungen übermitteln zu wollen.

Ferner sind wir gern bereit, den Ortsverwaltungen auf Verlangen Ansichtsexemplare dieser Werke zu übermitteln. **Verlagsbuchhandlung „Courier“.**

Verantwortl. Redakteur: Karl Brückle, Rummelsburg, Verlag der Buchhdlg. „Courier“, D. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimnick, Berlin, Adalbertstr. 37.